



Landkreis  
Eichstätt



Amt für Familie und Jugend  
Eichstätt

# Förderprogramm Familienstützpunkte

## Kommunales Familienbildungskonzept für den Landkreis Eichstätt



**Herausgeber:**

Landratsamt Eichstätt  
Amt für Familie und Jugend  
Koordination Familienbildung  
Residenzplatz 1  
85072 Eichstätt  
Tel: 08421/70 429  
Fax: 08421/70 488

[familienbildung@lra-ei.bayern.de](mailto:familienbildung@lra-ei.bayern.de)

Eichstätt, 25. Mai 2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage</b> .....	4
<b>1.1 Definition von Familienbildung</b> .....	4
1.1.1 Rechtliche Grundlagen .....	4
1.1.2 Begriffsdefinition .....	7
1.1.3 Warum brauchen wir Familienbildung? .....	11
<b>1.2 Familienbildung im Jugendamt und vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen</b> .	12
1.2.1 Bisherige Strukturen .....	12
1.2.2 Neue Strukturen - Koordinierungsstelle Familienbildung .....	14
<b>1.3 Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen</b> .....	19
1.3.1 Sozio-Demografie und Siedlungsstruktur der Familien.....	19
1.3.1 Bevölkerungsentwicklung und –vorausberechnung .....	20
1.3.2 Beschreibung der Sozialräume und besonderen regionalen Gegebenheiten im Landkreis	24
<b>1.4 Ergebnisse der Bestands- und Bedarfserhebung (Anbieter-Elternbefragung)</b> .....	27
1.4.1 Zusammenfassung .....	27
<b>2. Zielsetzung und Perspektiven in der Familienbildung</b> .....	29
<b>2.1. Bedarfsdefinition und Zielsetzung im Bereich Familienbildung</b> .....	29
2.1.1 Handlungsschwerpunkt „Verbesserung der Informationen über Familienbildungsangebote“ .....	29
2.1.2 Handlungsschwerpunkt „Anpassung der Angebotsthemen und –arten“ .....	30
2.1.3 Handlungsschwerpunkt: „Erleichterter Zugang für benachteiligte und bisher wenig erreichte Familiengruppen“ .....	32
2.1.4 Handlungsschwerpunkt „Anpassung der Angebotsorte/Vernetzung“ .....	33
2.1.5 Schlussfolgerungen und Prioritätensetzung .....	33
<b>3. Maßnahmenplanung</b> .....	34
<b>3.1. Planungsschritte</b> .....	34
3.1.1 Verbesserung der Zugänge zu Familien .....	34
3.1.2 Einrichtung von Familienstützpunkten .....	37
3.1.3 Familienbildung in Kindertagesbetreuung und Bildungseinrichtungen .....	38
3.1.4. Etablierung eines Netzwerkes Familienbildung .....	38
<b>3.2 Auswahl und Einrichtung von Familienstützpunkten</b> .....	39
3.2.1 Kriterienkatalog für die Auswahl der Familienstützpunkte.....	41
3.2.2 Auswahl und Finanzierung der Familienstützpunkte.....	43
<b>3.3 Weitere Handlungsansätze</b> .....	46
3.3.1 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung und Erfolgskontrolle .....	46
<b>4. Quellenverzeichnis</b> .....	47
<b>5. Anhang</b> .....	48

# 1. Ausgangslage

Im Jahr 2013 hat der Freistaat Bayern ein Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und zur Einrichtung von Familienstützpunkten vorgelegt. Damit wurde eine entscheidende Grundlage für die Weiterentwicklung der Eltern- und Familienbildung in Bayern geschaffen.

Das Familienbildung heute viel stärker gefragt ist und auch eingefordert wird, liegt an den strukturellen Veränderungen in der Familie und in den ständig wachsenden Aufgaben und Anforderungen, mit denen Eltern in ihrer Erziehungsarbeit konfrontiert werden.

Elterliche Erziehungskompetenzen zu fördern ist eine Notwendigkeit, die von Politik, Gesellschaft, aber auch von vielen Eltern bereits erkannt wurde. Ähnliches gilt für aktuelle Ereignisse wie die Corona-Pandemie (2021/2022) oder den Krieg in der Ukraine (ab 24.02.2022).

Die Teilnahme des Landkreises Eichstätt am Förderprogramm „Familienstützpunkte“ zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung wurde am 21.07.2020 im Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen.

Das vorliegende Rahmenkonzept legt den Grundstein für eine strukturelle, inhaltliche und bedarfsbezogene Weiterentwicklung der Familienbildung. Die Grundlage basiert auf einer umfangreichen Datenerhebung einer Eltern-, Träger- und Anbieterbefragung zur Familienbildung im Landkreis Eichstätt.

## 1.1 Definition von Familienbildung

### 1.1.1 Rechtliche Grundlagen

Ein eindeutiger Erziehungsauftrag ist für die Eltern im **Grundgesetz** (GG), dem **Achten Buch Sozialgesetzbuch** (SGB VIII) und dem **Bürgerlichen Gesetzbuch** (BGB) festgehalten.

In § 6 Abs. 2 GG heißt es:

*„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“<sup>1</sup>*

Es ist das Recht als auch die Pflicht der Eltern die Erziehung ihrer Kinder wahrzunehmen.

Genauer beschrieben werden diese Rechte und Pflichten der Eltern im Bürgerlichen Gesetzbuch in § 1626 Abs. 2 BGB:

*„Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie*

---

<sup>1</sup> [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de); Art. 6 GG-Einzelnorm; zuletzt abgerufen am 27.04.23

*besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.*<sup>2</sup>

Die Grundrechte und das Kindeswohl bilden demnach die Grenzen für die Eltern bei ihrem Recht und ihrer Pflicht auf Erziehung.

Eltern sollen zur Beantwortung ihrer Fragen und zur Unterstützung bei Herausforderungen und Problemen auf entsprechende Angebote und Ansprechpersonen zurückgreifen können. Diese Unterstützung und Förderung von Erziehung in der Familie wird in § 16 SGB VIII<sup>3</sup> genauer dargelegt:

#### **§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. **Angebote der Familienbildung**, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. **Angebote der Beratung** in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
3. **Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung**, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrighschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

(5) (weggefallen)

Der Begriff „Familienbildung“ bezeichnet in der Regel die Angebote zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und ist als eine eigenständige Leistung der Kinder- und Jugendhilfe zu sehen. Im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, passende Angebote im Bereich der Familienbildung verfügbar zu machen. (vgl. § 79, 80 SGB VIII). Für die Durchführung der konkreten Angebote gilt das Subsidiaritätsprinzip d.h. wenn freie Träger geeignete Angebote bereitstellen, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen (§ 4 Abs.2 SGB VIII).

<sup>2</sup> [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de); § 1626 Absatz 2 BGB; zuletzt abgerufen am 27.04.23

<sup>3</sup> Vgl., ebd. §16 VIII; zuletzt abgerufen am 27.04.2023

Demnach können die **Ziele** von Familienbildung –

***Steigerung der Erziehungs- und Beratungskompetenz***

---

durch drei tragende Säulen erreicht werden.

**§16 VIII**

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

**Adressaten:** Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte, junge Menschen

**Bildungsangebot**

§16 Abs.1 SGB VIII

**Beratungsangebot**

§16 Abs. 2 Nr. 2, Abs.3 SGB VIII

**Freizeit-/**

**Erholungsangebot**

§16 Abs. 2 Nr. 3 SGBVIII

**Ziele**

Förderung eines adäquaten Konfliktverhaltens (§16 Abs. 1 SGB VIII).

Befähigung zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe (§16 Abs. 2 SGB VIII).

Auf- und Ausbau von Erziehungs- und Beziehungskompetenz (§16 Abs. 1, Abs. 3 SGB VIII).

### 1.1.2 Begriffsdefinition

Im Mittelpunkt steht die Förderung der Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenzen von Eltern. Die Angebote sollen sich an alle Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte sowie an junge Menschen richten und die Bedürfnisse und Interessen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen berücksichtigen.

Das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) hat wie folgt Aufgaben und Ziele der Familienbildung definiert.

Familienbildung ist **Bildungsarbeit** zu familienrelevanten Themen und ein selbsttätiger Lernprozess. Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien und alle Familienmitglieder und unterstützen mit Hilfe jeweils geeigneter Zugänge und Methoden das gelingende Zusammenleben und den gelingenden Alltag als Familie. Familienbildung fördert die Aneignung von konkreten Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten (Kompetenzen) und Informationsstrategien. Sie regt zur Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Handelns im Zusammenleben als Familie an und dient der Orientierung.

Familienbildung setzt an den **Interessen und Fähigkeiten** der Familien an, wobei sie deren Eigeninitiative nutzt und fördert. Sie dient dem erfahrungs- und handlungsbezogenen Lernen, schafft Gelegenheiten und setzt Impulse zum sozialen Austausch und zur gegenseitigen Hilfe. Dabei bezieht sie gesellschaftliche Strukturen wie auch individuelle Handlungsmöglichkeiten mit ein und ist so bestrebt, die gesellschaftliche Teilhabe von Familien zu stärken.

Familienbildung ist Aufgabe der **präventiven Kinder- und Jugendhilfe**, indem sie frühzeitig und lebensbegleitend Erziehende in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung unterstützt und die Ressourcen zur Gestaltung des Familienalltags stärkt sowie junge Menschen auf das Zusammenleben in Partnerschaft und Familie vorbereitet. Familienbildende Angebote werden auch im Rahmen der Erwachsenenbildung vorgehalten. Sie sollen Möglichkeiten der Orientierung für die Lebensführung vermitteln und somit die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fördern.

Generelles Ziel aller familienbildenden Angebote ist es, dazu beizutragen, dass sich Kinder und Erwachsene in der Familie entfalten und entwickeln können und ein **kinder- und familienfreundliches Umfeld** entsteht.

Familienbildung hat **vielfältige Formen** und findet zum Beispiel in Kursen, Vorträgen, Gruppen und Projektarbeit, in offenen Gesprächsrunden und Einrichtungen der Selbsthilfe, aber auch in medialer

Form statt. Sie verknüpft dabei gezielt Formen des institutionellen nichtformalen und des informellen alltagsbezogenen Lernens.

**Abzugrenzen** ist Familienbildung von Angeboten der Unterhaltung und reinen Freizeitaktivitäten einerseits sowie von der klassischen Beratung und der therapeutischen Intervention andererseits. Allerdings ist es ihre Aufgabe, Schnittstellen und Übergänge in andere Formen der sozialen Unterstützung von Familien im jeweiligen sozialräumlichen Umfeld zu schaffen<sup>4</sup>.

<sup>4</sup> Vgl. Rupp, Marina/Mengel, Melanie/Smolka, Adelheid: Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe in Bayern; Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg; ifb-Materialien 7-2010; S. 61/62.

Das ifb weist auch auf **Grenzen** der Familienbildung hin, nämlich da, wo der präventive, vorbeugende Bereich verlassen wird.

„Dies ist dann der Fall, wenn die Eltern/Erziehenden mit ihren Aufgaben überfordert sind und umfassende fallspezifische Begleitung und Hilfe brauchen, in der es z.B. um

- Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff. SGB VIII oder
- Maßnahmen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII geht.“<sup>5</sup>

### **Was wird nun unter Familienbildung im Landkreis Eichstätt genau verstanden und was ist für die Familien vor Ort wichtig?**

Nach dem Start in das Förderprogramm wurde durch die Koordinierungsstelle Familienbildung eine große Eltern- und Anbieterbefragung in Auftrag gegeben. Zur Vorbereitung dieser erschien es notwendig, sich mit der Begrifflichkeit „Familienbildung“ innerhalb des Amts für Familie und Jugend auseinanderzusetzen. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung hatten im Planungsprozess 2013 bis 2015 bereits Mitglieder der damaligen Facharbeitsgruppe für den Teilplan „Allgemeine Förderung der Familie in der Erziehung“ die Begrifflichkeit „Familie“ und „Familienbildung“ für den Landkreis definiert.<sup>6</sup> Diese Definition wurde mit der aktuellen Facharbeitsgruppe Familienbildung (vgl. 1.2.2) neu erörtert und angepasst. Sie fußt auf den gesetzlichen Bestimmungen des § 16 SGB VIII und enthält wertvolle Kriterien für die später entwickelten Handlungsfelder der Familienbildung.

Allen Beteiligten der Facharbeitsgruppe Familienbildung war es wichtig, dass ein zeitgemäßes und realistisches Bild der Familien als Grundlage der künftigen Zusammenarbeit dient.

Familienbildung kann durch die Vielzahl an Angeboten einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung von Familien in ihrem Erziehungsauftrag leisten. Familienbildung umfasst unterschiedlichste Veranstaltungsformen, Anbieter und ein breites Themenspektrum:

**Familienbildung** erfolgt zum Beispiel durch

- Informationen bei Fragen rund um das Thema Familie und Erziehung
- Förderung des Austauschs von Eltern
- Angebote für Eltern und Kinder

**Familienbildung** findet in unterschiedlichen Formaten statt, z.B.:

- Familien-Cafés und Eltern-Kind-Angebote
- Freizeitangebote
- Vorträge
- Kurse und Seminare Selbstbildung durch Bücher, Internet etc.

**Familienbildung** umfasst z.B. folgende Themengebiete:

- Entwicklung und/oder Erziehung des Kindes
- Ernährung
- Partnerschaft/Elternschaft

---

<sup>5</sup> Ebd., S. 62

<sup>6</sup> Vgl. Teilplan II: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Landkreis Eichstätt



- Freizeitgestaltung für Familien
- Gesundheit
- Behinderung
- Migration und Vielfalt der Kulturen
- Politische Bildung in der Familie
- Recht/Finanzen (z.B. Informationen zur familiären Finanzplanung)
- Schule/Lernen
- Schwangerschaft/Geburt
- Entwicklung von Sexualität
- Sport- und Bewegungsangebote für Eltern und Kinder
- Vorbeugung von Suchterkrankungen
- Umgang mit Medien
- Umwelt/Nachhaltigkeit
- Zeitmanagement und/oder Haushaltsführung<sup>7</sup>

### Wer sind die Adressaten von Familienbildung?

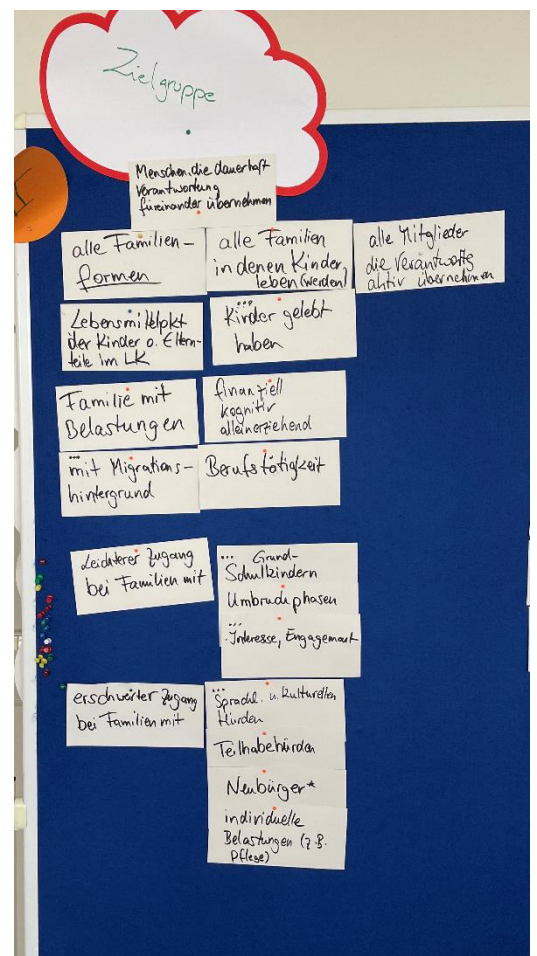
Zielgruppen der Familienbildung sind demnach **alle Familien und Familienformen**, die im Landkreis Eichstätt **ihren Lebensmittelpunkt haben**. Es ist wichtig das System Familie im Blick zu behalten.

Familienbildung richtet sich somit an

- Familien und Erziehungsberechtigte in denen Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende leben
- andere Erziehungsbeteiligte die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende dauerhaft übernehmen
- junge Menschen vor Eintritt in die Elternphase.

Der Blick auf Familien in **speziellen Lebenslagen** ist von großer Bedeutung. Sozial benachteiligte Familien, Familien in Trennung und Scheidung, Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen, oder bei Tod eines Familienangehörigen benötigen, um Angebote der Familienbildung wahrnehmen zu können, unterschiedliche Zugänge und Methoden. Angebote müssen daher auf die jeweilige Situation zugeschnitten werden.

Familien in **besonderen Belastungssituationen** z.B. Familien mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende können in der Angebotsentwicklung und Bedarfsprüfung als Zielgruppe stärker in den Fokus gerückt werden. Jedoch



<sup>7</sup> Dr. Hecht, Veronika u.a.: Familienbildung im Landkreis Eichstätt. Ergebnisse der Eltern und Anbieterbefragung 2022, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. ZFG, S. 13

immer mit den Grundgedanken alle Familien im Landkreis gut zu versorgen, eine einseitige Fokussierung ist nicht zielführend.

## Leitziele

Die Angebote der **Familienbildung** sollen Eltern und Erziehungsberechtigte in der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Alltagskompetenzen **stärken**. Dabei sollen die Familien in **geeigneter Weise** beteiligt werden. Die Begegnung von Familien aus unterschiedlichen Lebenslagen und Kulturen soll ermöglicht werden.

Den Lebenslagen von Familien entsprechend eignen sich besonders wohnort- und alltagsnahe offene Angebote und Begegnungsmöglichkeiten. Ein zentrales Anliegen der Familienbildung im Landkreis Eichstätt ist die Förderung der **sozialen Integration im konkreten Sozialraum**.

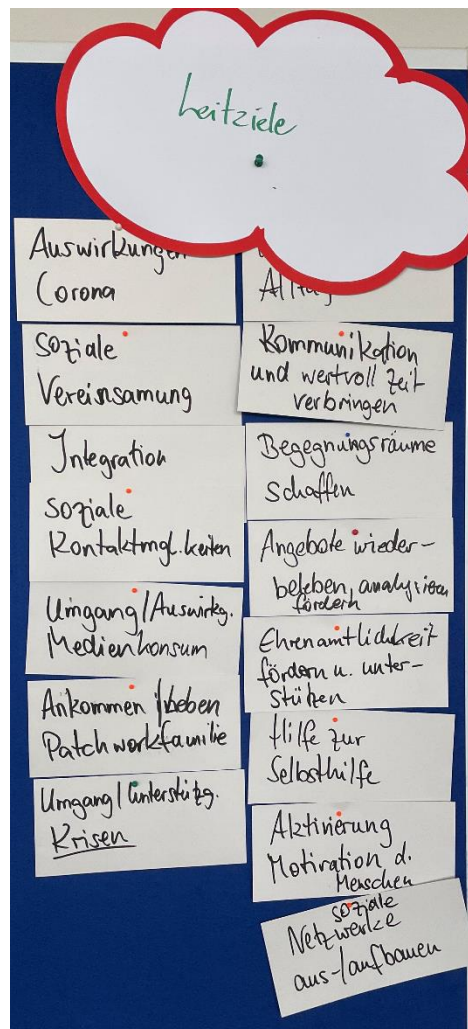
Familienbildung soll vor allem

- **Hilfe zur Selbsthilfe** geben,
- **(primär)-präventiv**<sup>8</sup> wirken und möglichst
- **niedrigschwellig** organisiert sein.

Familienbildung soll an **alltägliche Familiensituationen anknüpfen**, Erwachsene mit ihren Erfahrungen ernst nehmen und sich mit ihren **Angeboten** danach richten, um **attraktiv** zu sein.

Die Familienstützpunkte und die Angebote von Familienbildung im Landkreis Eichstätt fördern insbesondere die soziale Gemeinschaft und stärken das **soziale Netzwerk** und den Austausch von Familien. Familienbildung soll gemeinwohlorientiert sein, die Ehrenamtstätigkeit fördern und unterstützen.

Zur Berücksichtigung des **Bedarfs** der Familien werden die jeweiligen sozialdemographischen Gegebenheiten des Wohnortes berücksichtigt. Die



<sup>8</sup> **Primäre Prävention** erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem Konflikte und Krisen noch nicht aufgetreten sind. Will durch Aufklärung, Anleitung und Beratung bestimmten Entwicklungsverläufen vorbeugen. Sie will Menschen dazu befähigen, die Aufgaben, die sich aus ihren Lebenszusammenhängen ergeben, zu erfüllen. Familienbildungsangebote wollen durch Aufklärung, Information und Vermittlung von Kompetenzen die Erziehungsfähigkeit von Familien stärken und zu einem gelingenden Zusammenleben von Eltern und Kindern beitragen. Familienbildung richtet sich prinzipiell an alle Familien und nicht ausschließlich an Familien in schwierigen Lebenslagen

**Familienbildungsangebote** werden **entsprechend dem Bedarf** der Familien ausgestaltet und weiterentwickelt.

Gezielte, am Bedarf angepasste und koordinierte **Öffentlichkeitsarbeit** gewährleistet, dass Familienbildungsangebote im Landkreis von Familien wahrgenommen werden. Sie steigert die Akzeptanz und Teilnahme an den Angeboten und bewirkt, dass relevante Themen stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gelangen.

Eine Teilnahme soll **unkompliziert** möglich sein.

Die Familienstützpunkte und die kooperierenden Träger von Familienbildung haben ein klares Aufgabenprofil und **vermitteln** die Familien bei Bedarf an geeignete Fachstellen weiter (**Lotsenfunktion**).

### **Abgrenzung und Kooperationen mit dem Netzwerk frühe Kindheit/Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)**

Familienbildung und KoKi haben zum Teil dieselben Netzwerkpartner. Die Angebote sind dem primär- und sekundärpräventiv wirkenden Bereichen zuzuordnen. Der Geburtsvorbereitungskurs einer Hebamme ist beispielsweise ein primärpräventives Angebot der Familienbildung, während die Tätigkeit als Familienhebamme unter den Bereich der Gesundheitsvorsorge und den Kinderschutz fällt und somit sekundär präventiv wirkt.

Weitere Beispiele sind Präventionsangebote des Gesundheitsamtes, die unter Familienbildung eingeordnet werden, während es sich bei Einzelberatung um ein sekundär präventives Angebot handelt.

Hier bieten sich verschiedene künftige Kooperationsmöglichkeiten an, z.B. Angebote der KoKi an Familienstützpunkten. In diesen breitet sich hier für den Erziehungsberechtigten dann zugleich die gesamte Angebotspalette der Familienbildung aus.

Daher ist eine enge Verzahnung und Abstimmung von KoKi und der Koordinierungsstelle der Familienbildung wichtig.

### **1.1.3 Warum brauchen wir Familienbildung?**

Obwohl Betreuungseinrichtungen für Kinder immer wichtiger werden, da Eltern – egal ob Mütter oder Väter – nach der Geburt eines Kindes tendenziell immer früher ihre Erwerbstätigkeit wiederaufnehmen, bleibt die Pflege und Erziehung von Kindern vor allem eine elterliche Aufgabe.

Für Eltern kann die Kindererziehung jeden Tag aufs Neue eine erfüllende Aufgabe sein. Jedoch kann der Familienalltag für viele Familien auch eine Herausforderung darstellen. In den letzten Jahrzehnten ist nach Selbsteinschätzung vieler Familien die verfügbare Zeit für die Familie und alles was damit zusammenhängt kontinuierlich zurückgegangen.

Fragen zur kindlichen Entwicklung, steigender Medienkonsum, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Krisensituationen führen zu steigendem Beratungs- und Informationsbedarf von Eltern im Hinblick auf Fragen nach der „richtigen Erziehung“.

Eltern ohne familiäre Unterstützung vor Ort sind besonders gefordert. In diesen Situationen ist es wichtig, dass Eltern informative Angebote und Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, die sie bei der Bewältigung dieser Herausforderungen mit Rat und Information zu allen Themenfeldern, die Familien betreffen können, begleiten. Dies schließt auch eine Information über weitere unterstützende Institutionen mit ein.

Im Rahmen der Familienbildung geht es darum, familiäre Beziehungen sowie die Erziehungssituation innerhalb der Familie zu verbessern. Familienbildung unterstützt und entlastet Eltern, aktiviert Nachbarschaftshilfe und soziale Netzwerke.

„Gut funktionierende persönliche Beziehungen in Familien fördern nicht nur das individuelle Wohlbefinden und die seelische wie körperliche Gesundheit der Familienangehörigen, sondern ermöglichen es ihnen auch, sich als handlungsfähige, autonome Akteure in der modernen Gesellschaft erfolgreich zu behaupten<sup>9</sup>“.

Eine familienfreundliche Kommune steigert die Attraktivität der Region. Familienbildung ist primär präventiv und kann helfen die Kosten der Jugendhilfe zu senken.

## **1.2 Familienbildung im Jugendamt und vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen**

### **1.2.1 Bisherige Strukturen**

Familienbildung hatte im Landratsamt Eichstätt bis Juni 2021 noch keinen Platz als eigenes Ressort. Dennoch sind unterschiedliche familienbildende Angebote bereits institutionell verankert: Erwachsenenbildungsangebote sind in Eichstätt bereits vielfältig und auf verschiedene Zielgruppen zugeschnitten und wurden von unterschiedlichen freien Trägern, Vereinen, Beratungsstellen, Ehrenamtlichen u.a. durchgeführt.

Mit Gründung der Arbeitsgemeinschaft „ELFE“ (Eltern-Familie-Erziehung im Landkreis Eichstätt) wurde bereits im März 2004 die Notwendigkeit erkannt, Eltern in deren elterlichen Kompetenzen durch gezielte Angebote zu unterstützen. Es sollten Kurse und Seminare für Eltern und Multiplikatoren angeboten werden. Ein weiterer Grundgedanke war es, den Ausbau von Vernetzung- Koordinierung- und Kooperationsfunktionen im Bereich Familienbildung voranzutreiben. Mitglieder der freien Träger, in dem Arbeitsfeld tätige Institutionen und Gruppierungen bauten unter Federführung des Amtes für Familie und Jugend daraufhin ein Netzwerk auf.

2009 übernahm die koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi), die systematische Vernetzung regionaler Angebote, insbesondere der frühen Hilfen, zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen. KoKi bietet regelmäßige Netzwerktreffen und Fachtagungen für pädagogische und medizinische Fachkräfte aus dem U3 Bereich an. Hier werden auch Familienbildungsangebote diskutiert. Konkrete Angebote für Familien mit kleinen Kindern gibt es durch Beratung, Gruppen, Unterstützung zu Hause durch Familienhebammen und pädagogische Fachkräfte und ganz Praktisches wie, z.B. einen Ernährungskurs.

---

<sup>9</sup> <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/familie-und-familienpolitik-301/8017/familie-konzeption-und-realitaet/>

Bereits 2013 wurde im Landkreis Eichstätt der Bereich Familienbildung nach §16 SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfeplanung eingehender untersucht und weiterentwickelt<sup>10</sup>.

2014 gab der Landkreis die Evaluationsstudie „Familienbildungsangebote im Landkreis Eichstätt“ in Auftrag. Auftrag der Untersuchung war es, Familienbildungsangebote im ländlich geprägten Flächenlandkreis auszubauen und an die Bedürfnisse der Eltern anzupassen. Neben einer Befragung der Anbieter wurden die Eltern unter anderem zu ihrer Zufriedenheit, ihrem Nutzungsverhalten, ihren Einstellungen, Meinungen und Wünschen befragt. Die Ergebnisse auf Landkreisebene und bei einzelnen Gemeinden dienten dazu, Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger zu entwickeln.

Zudem entwickelte eine Facharbeitsgruppe parallel dazu Leitziele und Umsetzungsvorschläge, die u.a. die Einrichtung von Familienstützpunkten empfahl.

Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Fluchtbewegung und damit einhergehenden Herausforderungen und Bindung von Ressourcen wurde eine zeitnahe Teilnahme am Förderprogramm jedoch verschoben.

Im Dezember 2018 beauftragte der Jugendhilfeausschuss einen Informations- und Klärungsprozess mit den Gemeinden des Landkreises zur Schaffung einer Koordinierungsstelle für Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten. Dabei sollte das Projekt vorgestellt und beworben werden. In einem weiteren Schritt wurden gemeinsam mit interessierten Gemeinden vor Ort die Umsetzungsmöglichkeiten konkret geklärt.

Im Juli 2019 wurde eine Fachtagung *„Familienstützpunkte und Jugendpflege in den Gemeinden - Zukunftsstärkung durch jugend- und familienfreundliche Gemeinden - Möglichkeiten von Professionalisierung und interkommunaler Zusammenarbeit in den Gemeinden im Landkreis Eichstätt“* durchgeführt. Auf Basis der Erkenntnisse aus Evaluation, Expertengruppe, Befragung zum Interesse und dem Bedarf der Gemeinden wurde der Antrag zur Schaffung einer Fachstelle zur Koordinierung von Familienbildung und Familienstützpunkten gestellt.

Für die Planung, Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Konzepts der Eltern- und Familienbildung erfolgt die Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Amt für Familie und Jugend.

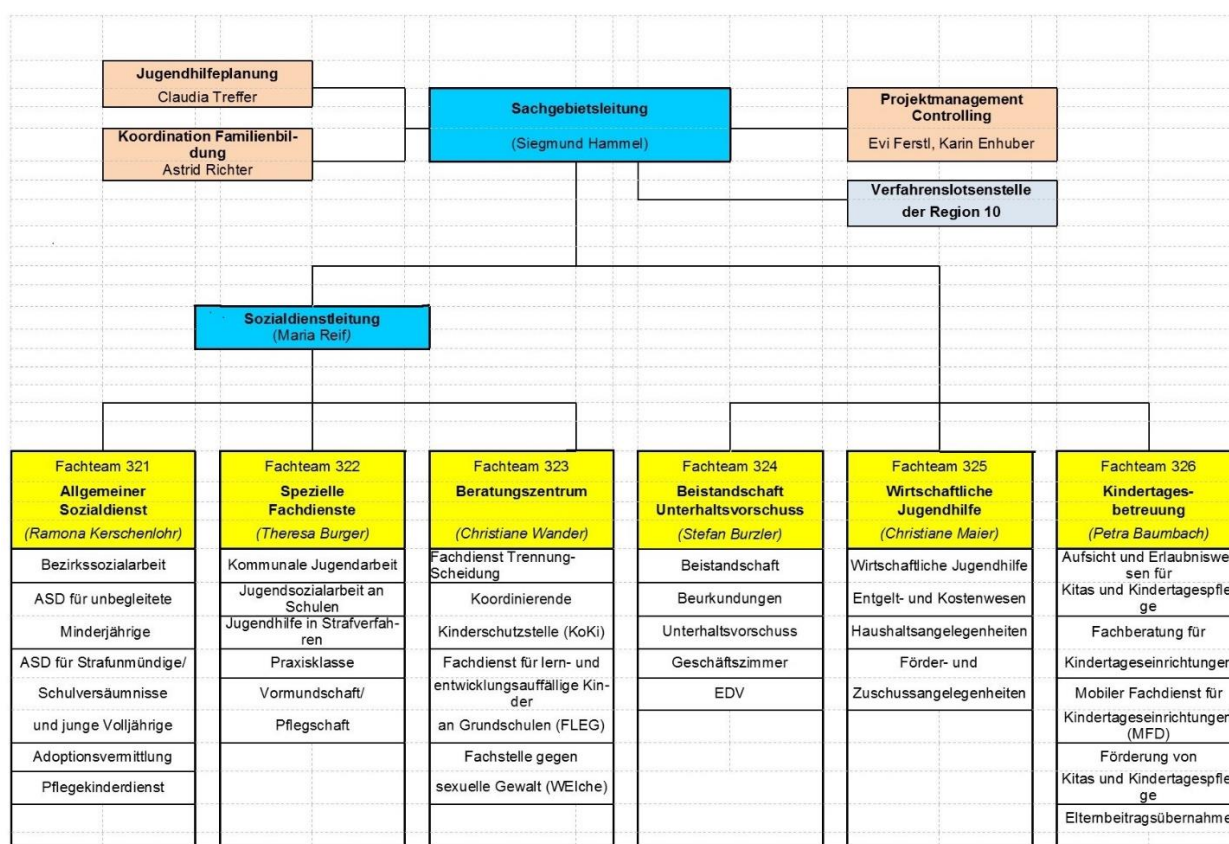
---

<sup>10</sup> Vgl. Teilplan II: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie 2013-2015, Landkreis Eichstätt

## 1.2.2 Neue Strukturen - Koordinierungsstelle Familienbildung

Seit Juni 2021 nimmt der Landkreis Eichstätt am Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) teil. Die in diesem Rahmen geschaffene Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte ist im Fachbereich 32 – im Amt für Familie und Jugend angesiedelt. Sie wird mit 19,5 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit von Frau Astrid Richter, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), besetzt.

Nachfolgendes Organigramm des Amtes für Familie und Jugend Eichstätt zeigt, dass die Koordinierungsstelle als Stabstelle direkt dem Jugendamtsleiter unterstellt ist.



Die Aufgaben der Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte bestehen unter anderem darin, die Vielfalt an Angeboten der Eltern- und Familienbildung in unserem Landkreis zu strukturieren, zu vernetzen und weiter zu entwickeln. Die Schwerpunkte ergeben sich aus der „Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Nach der Einrichtung der Koordinierungsstelle wurden durch die Koordinatorin folgende neue Strukturen angeregt und schließlich eingeführt:

## **Interne Projektgruppe Familienbildung**

Eine wichtige Steuerungsebene für die Entwicklung des Familienbildungskonzepts ist zum einen die interne Projektgruppe, bestehend aus Jugendamtsleitung, Jugendhilfeplanung und Koordinatorin Familienbildung. Im regelmäßigen Turnus fanden Abstimmungsprozesse zur Konzeption der Planung und Beteiligung sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung familienrelevanter Themen statt. Gemeinsam wurden strategische Fragestellungen und konzeptionelle Überlegungen zur Gestaltung der Facharbeitsgruppe Familienbildung erarbeitet und die Ergebnisse aus den verschiedenen Beteiligungsprozessen beurteilt und interpretiert. Als Schnittstelle zur Steuerungsgruppe der Jugendhilfeplanung und dem Jugendhilfeausschuss wurden die gesamten Ergebnisse unter dem Gesichtspunkt der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers aufbereitet und eingebracht.

Des Weiteren wurde eine Facharbeitsgruppe Familienbildung mit zentralen Akteuren, bestehend aus freien Trägern der Erwachsenenbildung, Entscheidungsträgern aus Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Bürgermeistern bzw. deren Vertreter gebildet. Die Akteure wurden direkt angesprochen.

## **Die Facharbeitsgruppe Familienbildung setzt sich zusammen aus**

### **Sachgebiete des LRA/Amt für Familie und Jugend**

- Jugendamtsleitung, Siegmund Hammel
- Netzwerk frühe Kindheit (KoKi), Christine Spiegl<sup>11</sup>
- Kommunalen Jugendarbeit (KoJa), Martina Asam
- Schwangerschaftsberatungsstelle des Landratsamtes, Eva-Maria Czernoch
- Jugendhilfeplanerin, Claudia Treffer

### **freien Träger und weiteren Behörden zusammen aus Vertretern folgender Organisationen**

- Erziehungsberatungsstelle Caritas, Leitung Carmen Okhuysen,
- Kolping Diözesanverband, Geschäftsführung Ewald Kommer,
- Kinderschutzbund Eichstätt, 1. Vorsitzende Berit Haußmann,
- Gemeinde Kinding, 1. Bürgermeisterin Rita Böhm,
- Gemeinde Altmannstein, 3. Bürgermeisterin und Kitaleitung Claudia Schiereis,
- Volkshochschule Eichstätt, Geschäftsführung Michaela Kracklauer,
- Volkshochschule Beilngries, Geschäftsführung Petra Pfaller,
- Montessori Verein Kösching, Schulleitung Mittelschule Susanne Wagener,
- Sozialdienst katholischer Frauen, päd. Mitarbeiterin Nicole Drexl,
- Gemeinde Gaimersheim, Hortleitung Melanie Kähni,
- Gemeinde Großmehring, Sachgebietsleitung KiTA Bettina Wer-Schweiger.

Themen der Treffen sind Information und Austausch, Ideensammlung und Diskussion, Abstimmung und Planung der jeweiligen Arbeitsschritte unter Einbeziehung des jeweiligen spezifischen Fachwissens und der gewonnenen Erfahrungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern.

---

<sup>11</sup> Die Koordinierungsstelle Familienbildung nimmt an Aktivitäten der KoKi regelmäßig teil und pflegt einen regen fachlichen Austausch. Letzterer dient zum einen der gegenseitigen Information, zum anderen der Abstimmung von Maßnahmen und der Vermeidung von Doppelstrukturen.

## Ablauf und Themenschwerpunkte der Facharbeitsgruppe

Ein für November 2021 angesetztes Netzwerktreffen wurde aufgrund der Corona-Lage (Lock-Down) verschoben. Über einen Plattformanbieter hatten die zukünftigen Mitglieder der Facharbeitsgruppe (FAG) die Möglichkeit sich an einem offenen Beteiligungsprozess mit der Begrifflichkeit der Familienbildung auseinanderzusetzen. Die Ideen und Erfahrungen wurden gesammelt und dienten als Arbeitsgrundlage für weitere Netzwerktreffen.

Fragenstellungen mit denen sich die Akteure zunächst auseinandersetzen sollten:

- Wo sehen Sie die Schwerpunkte und Prioritäten der Familienbildung im Landkreis Eichstätt?
- Was sind für Sie die wichtigsten Schlagwörter der Familienbildung?
- Wer sind Ihrer Meinung nach die Akteure der Familienbildung im Landkreis Eichstätt?
- Wer sind die Adressaten der Familienbildung im Landkreis Eichstätt, bei welcher Adressatengruppe sehen Sie einen besonderen Handlungsbedarf?
- Welche Herausforderungen sehen Sie für die Entwicklung der Familienbildung im Landkreis Eichstätt?

### 1. Netzwerktreffen Februar 2022

Informationsveranstaltung mit zentralen Akteuren der Familienbildung

- Allgemeine Vorstellung von Familienbildung im Landkreis Eichstätt
- Bezug zur Befragung 2014/2015
- Erwartungen und Nutzen des Netzwerks für die Teilnehmer
- Bildung eines Familienbildungsnetzwerkes
- Zukünftige Arbeitsstrukturen
- Zentrale Akteure / Anbieter der Familienbildung
- Vorstellung der geplanten Eltern- und Anbieterbefragung durch das ZFG

Ergebnis: Familienbildung sollte nicht nochmal von Grund auf neu diskutiert werden, sondern auf der Basis der schon erarbeiteten Grundlagen aufbauen.

### 2. Netzwerktreffen April 2022

- Stand Projektverlauf, Begriffsdefinition (Zielgruppen und Leitziele von Familienbildung, Reichweiten und Abgrenzung von Familienbildung)
- Vorstellung der FamilienApp
- Öffentlichkeitsarbeit, Stand Eltern- und Anbieterbefragung.

### 3. Netzwerktreffen Juli 2022

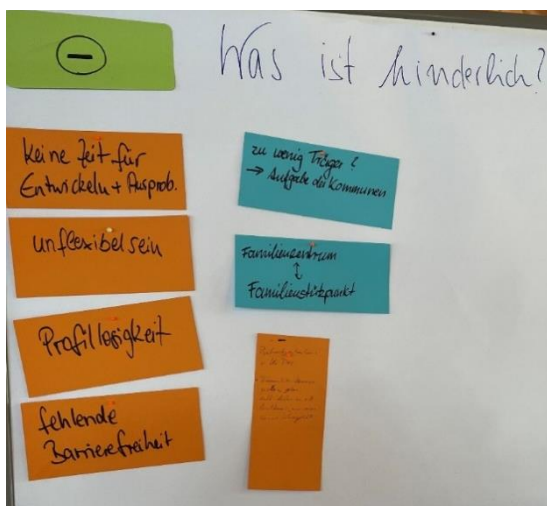
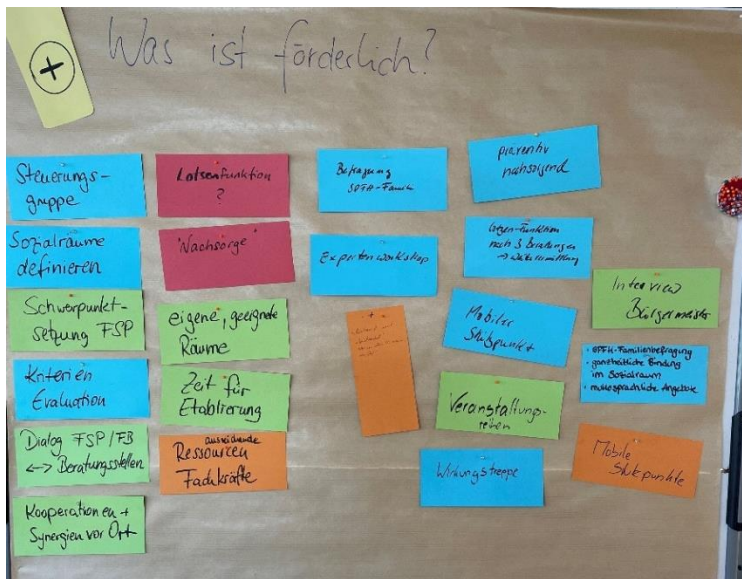
- Stand Projektverlauf und aktuelle Info
- Diskussion: Ressourcen von Familienstützpunkten (FSP)
- Konkrete Kriterien für FSP
- Sozialräume von FSP
- Mobiler FSP und dessen Kriterien
- Überlegungen zu Förderrichtlinien für FSP
- Ideensammlung, Fragen, Wünsche, Anregungen.

Ergebnis: Beispiele und Anregungen aus der Praxis werden von Seite der FAG gewünscht.



#### 4. Netzwerktreffen Oktober 2022

- Stand Projektverlauf und aktuelle Infos
- Ergebnisse aus der Eltern- und Träger/Anbieterbefragung
- Vorstellung FamilienApp (Start Oktober 22)
- Vorstellung eines mobilen FSP aus dem Landkreis München und Nachbarstandort/FSP Ingolstadt
- Anschließende Diskussion:
  - Was ist hilfreich/förderlich für den Auf- bzw. Ausbau von FSP
  - Was erscheint eher hinderlich für den Ausbau von FSP zu sein
  - Welche Fragen ergeben sich – auf was muss beim Ausbau eines FSP geachtet werden?



### 5. Netzwerktreffen März 2023

- Stand Projektverlauf und aktuelle Infos
- Kurzvorstellung der Ergebnisse der Eltern- und Anbieterbefragung durch das ZFG
- Austausch und Diskussion zu den Handlungsfeldern der Familienbildung
- Anregungen, Ideensammlung, Fragen, Wünsche
- Verankerung der Förderrichtlinien für FSP



Der Prozess der Familienbildung soll dauerhaft mit Fachleuten aus dem Bereich Familienbildung unterschiedlicher Organisationen gemeinsam gestaltet werden und zukünftig (nach Fertigstellung des Rahmenkonzeptes) in das Familienbildungsnetzwerk münden. Dieses Netzwerk ist ein offener Kreis. Interessierte Anbieter der Familienbildung können laufend dazu kommen.

*Die Fachkräfte der Familienbildung trugen mit ihrem fachlichen Wissen und ihren einschlägigen Erfahrungen maßgeblich zu einer fachlich fundierten Grundlage bei.*

### Auftaktveranstaltung Mai 2023

Öffentliche Veranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse der Eltern-, Träger- und Anbieterbefragung.

## 1.3 Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen

### 1.3.1 Sozio-Demografie und Siedlungsstruktur der Familien

Der Landkreis Eichstätt ist der nördlichste Landkreis des Regierungsbezirks Oberbayern und liegt somit in der Mitte Bayerns in der Planungsregion 10 zusammen mit der Stadt Ingolstadt und den Landkreisen Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen. Die wirtschaftliche Struktur ist im dörflichen Bereich landwirtschaftlich geprägt. Er gehört zu den wirtschaftsstärksten Landkreisen Bayerns. Der Wirtschaftsstandort ist geprägt durch **viele mittelständische und einige größere Industriebetriebe**. Der Süden ist industriell-gewerblich strukturiert, gekennzeichnet durch seine Zuordnung zum Oberzentrum Ingolstadt, die er von Norden und Osten umfasst.



Auch infrastrukturell ist der Landkreis Eichstätt an Ingolstadt angebunden, sowie über die Autobahn A9 und die Bahnstrecke an Nürnberg und München. Zudem ist er als Tourismus- und Freizeitziel von Bedeutung, da er größtenteils im Naturpark Altmühltal liegt. Im Westen grenzt der Landkreis Eichstätt an das Donau-Ries-Gebiet in Bayerisch-Schwaben, im Nordwesten an Mittelfranken, im Nordosten an die Oberpfalz und im Osten an Niederbayern<sup>12</sup>.

Der Landkreis Eichstätt gliedert sich in 30 Kommunen, die sich in zwei Städte, 11 Märkte und 17 Gemeinden unterteilen<sup>13</sup>. Im Landkreis bestehen vier Verwaltungsgemeinschaften

(**VG Eichstätt** mit Pollenfeld, Schernfeld und Walting, **VG Eitensheim** mit Böhmfeld und Eitensheim, **VG Nassenfels** mit Adelschlag, Egweil und Nassenfels, **VG Pförring** mit Mindelstetten, Oberdolling und Pförring).

<sup>12</sup>Dr. Veronika Hecht u.a.: Familienbildung im Landkreis Eichstätt, Ergebnisse der Eltern- und Anbieterbefragung 2022, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. ZFG, S. 17-18.

<sup>13</sup> <https://www.landkreis-eichstaett.de/landkreis/gemeinden>

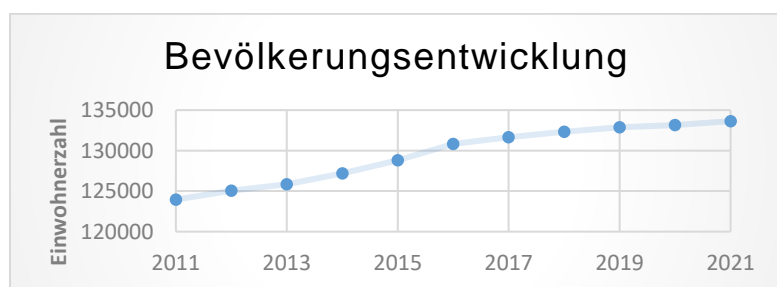
Davon haben

- fünf Gemeinden 1000 bis unter 2000 Einwohner<sup>14</sup>
- sieben Gemeinden 2001 bis unter 3000 Einwohner<sup>15</sup>
- sechs Gemeinden 3001 bis unter 4000 Einwohner<sup>16</sup>
- vier Gemeinden 4001 bis unter 5000 Einwohner<sup>17</sup>,
- zwei Gemeinden 5001 bis unter 6000 Einwohner,<sup>18</sup>
- keine Gemeinden 6001 bis unter 7000 Einwohner
- zwei Gemeinden 7001 bis unter 8000 Einwohner<sup>19</sup>
- eine Gemeinde 8001 bis unter 10000 Einwohner<sup>20</sup>
- drei Gemeinden bis unter 14.000 Einwohner

Die letztgenannten einwohnerstärksten sind die Kreisstadt Eichstätt mit 13.598 Einwohnern, der Markt Gaimersheim mit 12.312 Einwohnern, gefolgt von der Stadt Beilngries mit 10.191 Einwohnern.<sup>21</sup>

Der Landkreis hat eine Gesamtfläche von 1.214,41 km<sup>2</sup>. Die größte Fläche innerhalb des Landkreises besitzt der Markt Altmannstein mit 114,29 km<sup>2</sup>

### 1.3.1 Bevölkerungsentwicklung und –vorausberechnung



**Quelle:** ZFG, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

**Abbildung 1:** Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Eichstätt 2011 -2021<sup>22</sup>;

Zum 30.06.2022 lebten 135.023 Menschen im Landkreis, was eine Einwohnerdichte von ca. 110 Einwohnern/km<sup>2</sup> ergibt. Im Vergleich zu Bayern (186 Einwohner/km<sup>2</sup>) hat der Landkreis Eichstätt somit eine weitaus geringere Einwohnerdichte (Stand 31.12.2020). In den letzten zehn Jahren ist die Einwohnerzahl in Eichstätt stets gestiegen<sup>23</sup>.

<sup>14</sup> Böhmfeld, Egweil, Mindelstetten, Mörnshiem, Oberdolling,

<sup>15</sup> Dollnstein, Hepberg, Kinding, Nasenfels, Titting, Walting, Wellheim,

<sup>16</sup> Adelschlag, Buxheim, Eitensheim, Hitzhofen, Pollenfeld, Schernfeld

<sup>17</sup> Denkendorf, Lenting, Pförring, Stammham,

<sup>18</sup> Kipfenberg, Wettstetten;

<sup>19</sup> Altmannstein, Großmehring,

<sup>20</sup> Kösching

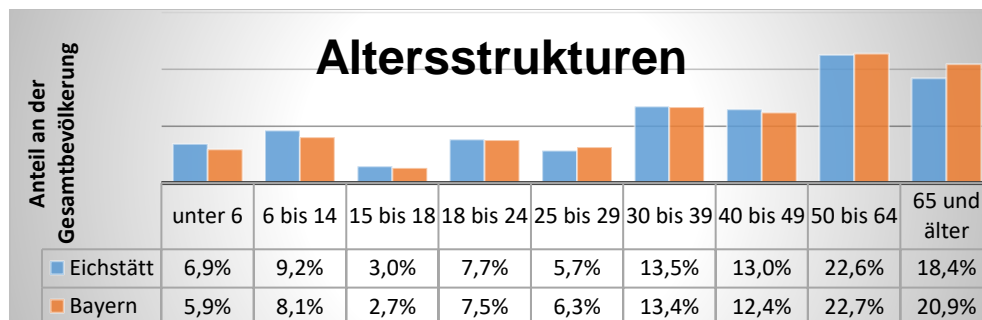
<sup>21</sup> <https://www.landkreis-eichstaett.de/landkreis/gemeinden>

<sup>22</sup> Vgl.: Bayerisches Landesamt für Statistik in: Dr. Hecht, Veronika u.a.: Familienbildung im Landkreis Eichstätt. Ergebnisse der Eltern- und Anbieterbefragung 2022, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. ZFG, S. 19

<sup>23</sup> Dr. Hecht, Veronika u.a.: Familienbildung im Eichstätt. Ergebnisse der Eltern und Anbieterbefragung 2022, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. ZFG, S. 18.

## Altersstruktur im Landkreis Eichstätt und Bayern im Vergleich

Das Durchschnittsalter liegt mit 42,2 Jahren etwas unter dem bayerischen und deutschen Durchschnittsalter von 44 respektive 44,6 Jahren. Der Anteil der Bevölkerung in allen Altersgruppen unter 18 Jahren ist größer als derjenige Gesamtbayerns, während der Anteil der über 65-Jährigen in Eichstätt geringer ist. Insgesamt sind 19,1 % der im Landkreis Eichstätt lebenden Personen unter 18 Jahren<sup>24</sup>.



**Quelle:** ZFG, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

**Abbildung 2:** Die Altersstruktur im Landkreis Eichstätt und Bayern im Vergleich – gruppierte Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung (31.12.2021) in: Dr. Hecht, Veronika u.a.: Familienbildung im Landkreis Eichstätt. Ergebnisse der Eltern- und Anbieterbefragung 2022, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. ZFG, S. 19.

## Haushaltstypen

Die Bevölkerung wohnt (Stand 2018) in 54.258 Haushalten.

Davon sind:

- 27,3 % Singlehaushalte (Bayern: 40,8 %),
- 32,8 % Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (Bayern 30,1, %) und
- 39,9 % Haushalte mit Kindern (Bayern 29,1 %) <sup>25</sup>.

Der Anteil an Singlehaushalten im Vergleich zum restlichen Bayern ist somit sehr viel geringer, während der Anteil der Haushalte mit Kindern sehr viel höher als in Gesamtbayern ist.

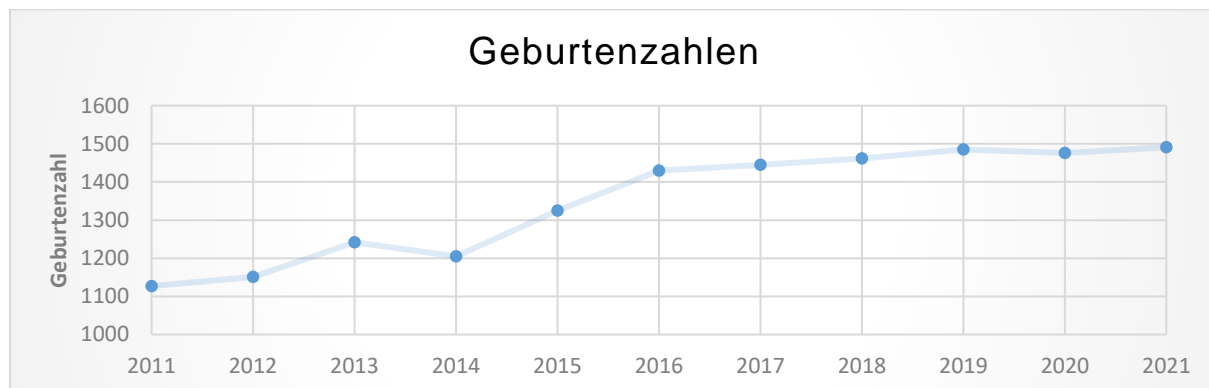
Häufig sind Großeltern oder nahe Verwandte (aus Singlehaushalten oder Haushalten ohne Kinder) in die Betreuung und Versorgung der Kinder miteingebunden und somit auch Adressaten der Familienbildung.

<sup>24</sup>Dr. Hecht, Veronika u.a.: Familienbildung im Eichstätt. Ergebnisse der Eltern und Anbieterbefragung 2022, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. ZFG, S. 19.

<sup>25</sup> Dr. Hecht, Veronika u.a.: Familienbildung im Eichstätt. Ergebnisse der Eltern und Anbieterbefragung 2022, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. ZFG, S. 19-20.

## Geburten im Landkreis

Die Geburtenzahlen im Landkreis sind ebenfalls steigend



Quelle: ZFG, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Abbildung 5: Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Eichstätt 2011-2021<sup>26</sup>

Die Geburten im Landkreis Eichstätt sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. 2020 wurden im Landkreis 1.476 Kinder geboren.

*Der Landkreis Eichstätt zeigt sich im Vergleich zu Gesamtbayern **eher kinderreich und jung** und kann somit als **familiendominiert** bezeichnet werden.*

## Kinderbetreuung

Im Flächenlandkreis Eichstätt gibt es zum Stichtag 01.03.2022 101 Kindertageseinrichtungen und 75 Kindertagespflegepersonen und 56 allgemeinbildende Schulen.

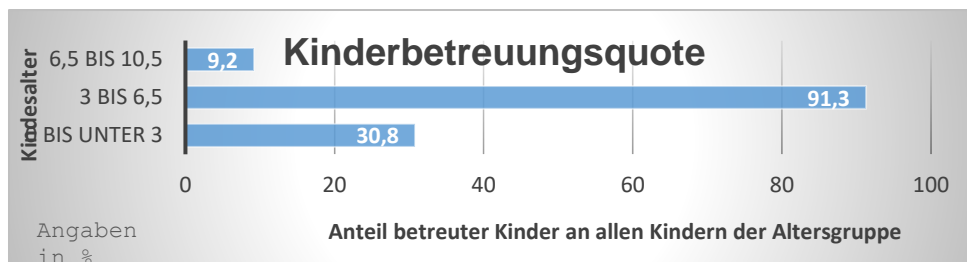
30,8% (4.522 Kinder) Kinder unter drei Jahren wurden im Landkreis 2020 betreut. Davon wurden 1.392 in Kindertageseinrichtungen oder von Kindertagespflegepersonen betreut. Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lag bei 91,3%, (5.085 Kinder) davon wurden wiederum 4.643 dieser Altersgruppe fremd betreut. Bei Schulkindern von 6,5 bis 10,5 Jahren wurden 493 von 5.342 Kinder betreut (9,2%) .

Im Alter von elf bis 14 Jahren wurden nur sieben Kinder betreut, was eine Betreuungsquote von 0,2% für das Jahr 2020 ergibt.

Die Kinderbetreuung im Landkreis Eichstätt nimmt einen hohen Stellenwert im Landkreis Eichstätt ein, seit 2015 steigt die Anzahl der betreuten Kinder stetig an<sup>27</sup>

<sup>26</sup> Dr. Hecht, Veronika u.a.: Familienbildung im Landkreis Eichstätt. Ergebnisse der Eltern- und Anbieterbefragung 2022, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. ZFG, S. 20,

<sup>27</sup> Dr. Hecht, Veronika u.a.: Familienbildung im Eichstätt. Ergebnisse der Eltern und Anbieterbefragung 2022, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. ZFG, S. 22-23, vgl. Landratsamt Eichstätt - Amt für Familie und Jugend 2020, S. 56, 59, 62)



Quelle: ZFG; Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt  
**Abbildung 6:** Kinderbetreuungsquote im Kreis Eichstätt im Jahr 2020

## Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Seit 1987 hat sich die Zahl der Ausländer (knapp 2.300 Menschen), die im Landkreis Eichstätt wohnen, mehr als vervierfacht<sup>28</sup>.

Ein deutlicher Zuwachs besonders in 2015 und 2016 liegt in den gestiegenen Asylbewerberzahlen in diesen Jahren begründet, diese stellen jedoch im Asylverfahren nur einen kleinen Anteil der ausländischen Mitbürger im Landkreis Eichstätt. Die Asylbewerber kommen zum großen Teil aus Afghanistan, Nigeria und Syrien.

Am 31.12.2021 lag der Anteil an Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft bei über 12.520 Menschen, das sind 9.4% der Gesamtbevölkerung und liegt damit unter den durchschnittlichen Werten Bayerns. Was bedeutet, dass der Landkreis im Durchschnitt eher in einem niedrigen Bereich liegt.<sup>29</sup>

Die Hauptherkunftsländer sind unter anderem aus folgenden Ländern: Polen, die Türkei, Rumänien, Ungarn und Kroatien<sup>30</sup>.

Neben einer kontinuierlich hohen Zuwanderung aus den Ländern der EU trägt in den vergangenen Jahren auch eine verstärkte Fluchtzwanderung zu dieser Entwicklung bei – so auch seit dem Frühjahr 2022 durch den Krieg in der Ukraine, vor dem zahlreiche Menschen geflohen sind.

## Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2041

Die Bevölkerung im Landkreis Eichstätt ist fortwährend gewachsen. Die positive Entwicklung bei den Einwohnerzahlen im Landkreis reicht viele Jahre zurück. Geht man auf das Jahr 1995 zurück hatte der Landkreis 112.800 Einwohner und Einwohnerinnen<sup>31</sup>. Zum Stichtag 31.12.2009 etwa zählte der Landkreis 124.699 Einwohner und Einwohnerinnen. 2013 waren es dann 125.335 Einwohner und Einwohnerinnen. Dieser Trend hält nach wie vor an. 2018 waren es 132.341 Bürger und Bürgerinnen im Landkreis<sup>32</sup>.

<sup>28</sup> Sozialraumanalyse 2021, Landratsamt Eichstätt, S.26

<sup>29</sup> Dr. Hecht, Veronika u.a.: Familienbildung im Eichstätt. Ergebnisse der Eltern und Anbieterbefragung 2022, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. ZFG, S. 19. Vgl.: Bayerisches Landesamt für Statistik: Tabelle 12411-005z: Bevölkerung: Kreis, Geschlecht, Nationalität, Stichtage. zuletzt geprüft am 06.12.2022

<sup>30</sup> Ebd., ZFG S. 19

<sup>31</sup> Vgl.: Bayerisches Landesamt für Statistik (2023) studie/1174368/umfrage/entwicklung-der-gesamtbevoelkerung-im-landkreis-eichstaett

<sup>32</sup> DK Eichstätt vom 09.06.2021 „288 Einwohner mehr“, eigene Recherche

Die weitere Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Eichstätt ist abhängig von der vorhandenen Bevölkerungsstruktur, der Geburtenrate, der Sterberate und der Wanderung. Laut Bevölkerungsvorausberechnung wird für den Landkreis Eichstätt bis 2041 mit einem stetigen Anstieg der Bevölkerung bis zu einem Wert auf 146.500 Einwohner und Einwohnerinnen zu rechnen sein.

Demographische Indikatoren		Landkreis Eichstätt
<b>Bevölkerung</b>		
Bevölkerung insgesamt	2021	133 634
Bevölkerung insgesamt	vorausberechnet 2031	141 900
Bevölkerung insgesamt	vorausberechnet 2041	146 500
<b>Bevölkerungsveränderung 2041 gegenüber 2021</b>		<b>in Prozent</b>
Insgesamt		9,6
unter 18-Jährige		8,8
18- bis unter 40-Jährige		0,8
40- bis unter 65-Jährige		1,4
65-Jährige oder Ältere		39,3

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

**Abbildung 7** : Bevölkerungsindikatoren bis 2041 <sup>33</sup>

Weitere Informationen dazu: [Sozialstrukturanalyse für den Landkreises Eichstätt 2021](#)

### 1.3.2 Beschreibung der Sozialräume und besonderen regionalen Gegebenheiten im Landkreis

**Sozialstrukturelle Stärken des Landkreises Eichstätt sind derzeit:**

- Hohe Geburtenquote
- Hoher Anteil unter 18-jähriger
- Hohe Beschäftigung
- Hohes Einkommen und hohe Kaufkraft
- Niedrige Arbeitslosigkeit
- Niedrige Armutsgefährdung
- Niedrige Straftatenquoten
- Positive Wohnsituation<sup>34</sup>.

<sup>33</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2041, Demographisches Profil für den Landkreis Eichstätt, Tabelle 09176

<sup>34</sup> Sozialraumanalyse 2021, Landratsamt Eichstätt, S.86



## Besonderheiten im Landkreis Eichstätt

Die Nähe zur Stadt Ingolstadt, aber auch zu den angrenzenden Landkreisen, ermöglicht es Familien die familienbildenden Angebote zu nutzen, die bisher noch nicht durch den Landkreis Eichstätt ausgeführt werden. Die ländliche Struktur stellt durchaus auch eine Herausforderung für Familien dar. Zum einen müssen Familien lange Fahrtzeiten zur Arbeit, Schule oder Freizeit bewältigen, die selten durch den öffentlichen Personalnahverkehr abgedeckt werden können. Zum anderen werden aber Angebote im nahen Umfeld wenig in Anspruch genommen, da Familien oft zu spät oder gar nicht davon Kenntnis haben.

Die Stadt Ingolstadt nimmt am Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung zur kommunalen Familienbildung und Familienstützpunkten teil. Bereits jetzt gibt es Austauschtreffen mit der Koordinierungsstelle. Dadurch kann der Landkreis Eichstätt von den Synergieeffekten profitieren.

## Sozialräume

Eine Sozialraumorientierung der Eltern- und Familienbildung gewährleistet, dass die **Bandbreite der bisher erreichten Eltern deutlich erweitert** wird. Denn die „räumliche Nähe zum Familienalltag kann vor allem im Hinblick auf wenig bildungsgewohnte Zielgruppen ausschlaggebend dafür sein, ob ein Angebot der Familienbildung überhaupt wahrgenommen und ein Bezug dazu aufgebaut wird“ (ifb 2010, 227).<sup>35</sup>

Der Sozialraumbezug bildet ein wichtiges Kriterium. Dennoch steht Familienbildung im ländlichen Raum vor gewissen Herausforderungen. Oft fehlen öffentliche Möglichkeiten der Begegnung an denen Familienbildung „andocken“ könnte. Lange Anfahrtswege, schlechte Verkehrsverbindungen erschweren oftmals die Teilnahme an familienbildenden Angeboten. Ebenso die Angst der Familien bei wohnortnahen Angeboten Bekannte zu treffen, kann oftmals als problematisch empfunden werden.

Daher ist ein wichtiger Faktor für die Planung von Familienstützpunkten, Bescheid zu wissen in welchen „Aktionsräumen“ sich die anzusprechenden Familien bewegen, welche Orte und Wege sie bevorzugen.

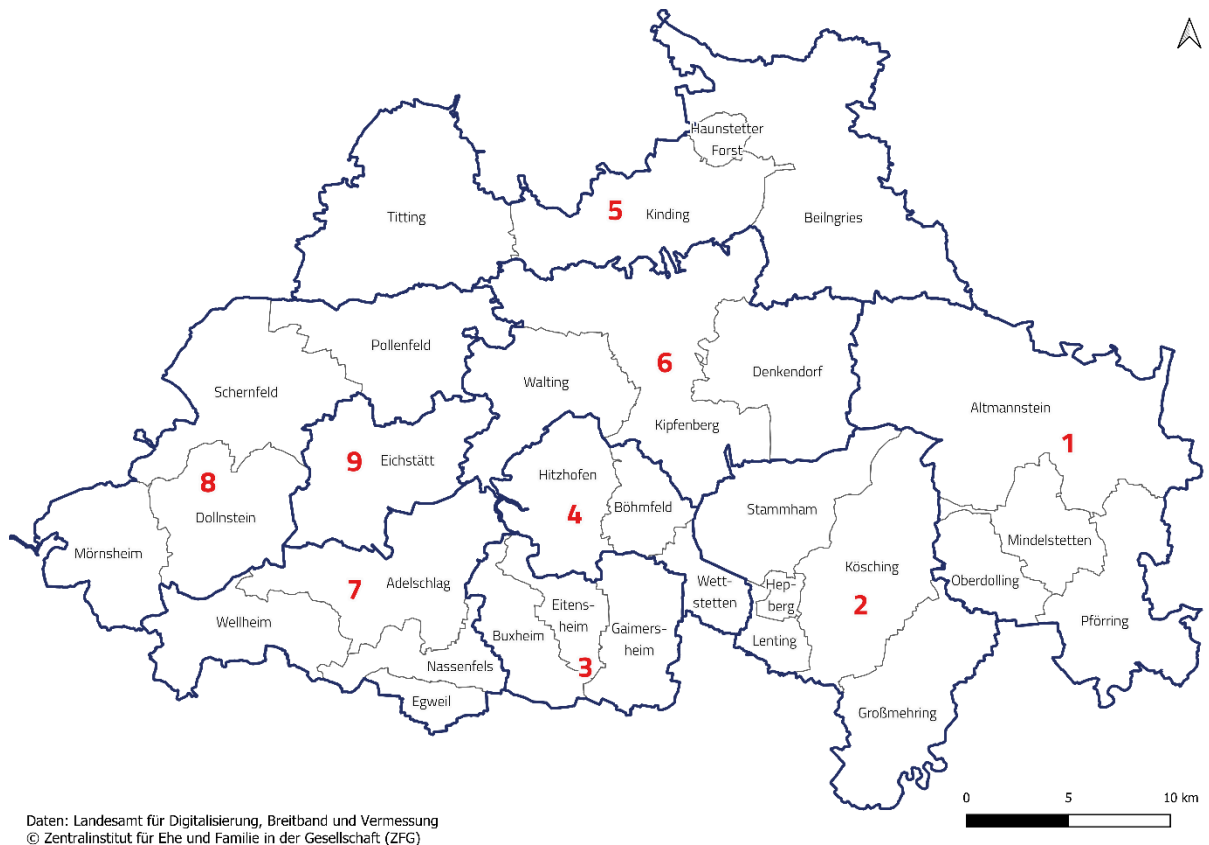
Sozialraumorientierte Familienbildung muss daher für die angesprochenen Zielgruppen attraktiv und interessant sein. So muss bei Angeboten, die sich z.B. an Migrationsfamilien mit religiöser Ausrichtung richtet, auch die richtige Ortswahl berücksichtigt werden.

Orte, die auf den ersten Blick für familienbildende Angebote nicht zur Verfügung stehen, können in den Fokus genommen werden. Will Familienbildung bestimmte Zielgruppen erreichen, ist es sinnvoll diese im unmittelbaren Wohnumfeld, möglichst alltagsnah auf Spielplätzen oder aber auch an Supermärkten aufzusuchen. Familienbildung muss vor Ort präsent sein.

---

<sup>35</sup> Vgl. Rupp, Marina/Mengel, Melanie/Smolka, Adelheid: Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe in Bayern; Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg; ifb-Materialien 7-2010; S. 227

Als Basis für die Befragung von Eltern, Trägern und Anbietern, sowie der Evaluation wurden 9 Regionen/Sozialräume (Cluster) definiert.



- |          |                                                    |
|----------|----------------------------------------------------|
| Region 1 | Altmannstein, Mindelstetten, Oberdolling, Pförring |
| Region 2 | Kösching, Großmehring, Stammham, Hepberg, Lenting  |
| Region 3 | Gaimersheim, Eitensheim, Buxheim                   |
| Region 4 | Wettstetten, Böhmfeld, Hitzhofen                   |
| Region 5 | Kinding, Beilngries, Titting, Haunstetter Forst    |
| Region 6 | Denkendorf, Kipfenberg, Walting                    |
| Region 7 | Nassenfels, Egweil, Wellheim, Adelschlag           |
| Region 8 | Mörsheim, Dollnstein, Schernfeld, Pollenfeld       |
| Region 9 | Eichstätt                                          |

Diese definierten Sozialräume stellen eine vorläufige Arbeitsgrundlage und Orientierungslinie dar. Die Cluster sind jedoch keine starre Voraussetzung für die Installierung von Familienstützpunkten, sondern sind aufgrund von Erfahrungswerten und veränderten Bedingungen anpassbar. Dies bedarf einem kontinuierlichen Kommunikationsprozess zwischen allen Beteiligten und insbesondere interessierten Gemeinden.

## **Merkmale zur Definition von Sozialräumen mit Relevanz bei der Errichtung von Familienstützpunkten:**

- Ggf. bereits vorhandene Kooperationen und Verbünde von Gemeinden (z.B. Verwaltungsgemeinschaften, Wirtschaftsverbände wie Leader, Schulverbände, Trägergemeinschaften, ...)
- Verkehrsanbindung, auch von Gemeinden zueinander
- Soziokulturelle Gegebenheiten und Ähnlichkeiten
- Struktur der Gemeinden: Gemeinden mit großer Fläche und vielen Ortsteilen, kleine Gemeinden mit wenig Ortsteilen, urbane Gemeinden, ländlich geprägte Gemeinden
- Intensität der bereits vorhandenen Einrichtungen und Angebote zur Familienbildung
- Gefühltes Zusammengehörigkeitsgefühl von Einwohnern z.B. durch gemeinsame Nutzung von sozialen oder kulturellen Einrichtungen, ...

## **1.4 Ergebnisse der Bestands- und Bedarfserhebung (Anbieter-Elternbefragung)**

„Für ein gutes Familienleben im Landkreis Eichstätt“<sup>36</sup> (Siehe dazu Ergebnisse der Studie des ZfG)



### **1.4.1 Zusammenfassung**

Die Ergebnisse der Eltern- und Anbieterbefragung verdeutlichen, dass Eltern und Familien Familienbildungsangebote im Landkreis Eichstätt bereits nutzen und dies eine gute Unterstützung zur Bewältigung der alltäglichen Fragen zur Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern darstellt.

Hinsichtlich der Kenntnis, dem Nutzungsverhalten und den Themenwünschen zeigt die Studie Unterschiede zwischen speziellen Elterngruppen auf. Kennzeichnend dafür ist die in den Familien gesprochene Sprache, das Bildungsniveau und die Familienform. Damit

<sup>36</sup> Familienbildung im Eichstätt. Studienergebnisse der Eltern und Anbieterbefragung 2022, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. ZfG.

Familienbildung im Landkreis Eichstätt den unterschiedlichen Wünschen und Bedarfen von Familien gerecht wird, ist ein flächendeckender Ausbau wie auch ein eine zielgruppengerechte Gestaltung von familienbildenden Angeboten notwendig.

Die Antworten der befragten Eltern weisen darauf hin, dass es große regionale Unterschiede in der Versorgung mit familienbildenden Angeboten im Landkreis gibt. Vergleicht man die Antworten der Elternbefragung mit den Ergebnissen der Anbieterbefragung, stellt sich heraus, dass die Angebote der Familienbildung nur einen Teil der im Landkreis Eichstätt lebenden Familien erreicht. So teilen die befragten Eltern insbesondere im südöstlichen Raum mit, dass die fehlende Nähe und die schwere Erreichbarkeit von Familienbildungsangeboten Hinderungsgründe seien. Zudem würden sie zu spät von den Angeboten erfahren. Besonders gering ist das Wissen über Anlaufstellen, die im Landkreis Eichstätt zu Erziehungsfragen kontaktiert werden können. Dies wird im Besonderen von den befragten Familien aus der Region 1 (Altmannstein, Mindelstetten, Oberdolling und Pförring) mitgeteilt. Angebote der Familienbildung müssen wohnortnaher gestaltet und Informationswege optimiert werden. Eltern erfahren dadurch rechtzeitig von Familienbildungsveranstaltungen im Landkreis und können daran teilnehmen. Für die Bereitstellung der Informationen sollten dabei vor allem die von den Eltern gewünschten Kanäle (Kindertagesstätten, Schule, Flyer, Social Media, Informationsblätter der Gemeinden ...) genutzt werden.

Deutliche Unterschiede gibt es auch zwischen den zu erreichenden Familiengruppen. Alleinerziehende, geringqualifizierte Personen und fremdsprachige Familien kennen und nutzen die Angebote eher weniger. Für eine bessere Erreichbarkeit erscheint es daher notwendig, die Angebote der Familienbildung in sogenannte „alltagsnahe Räume“ z.B. vorschulischen Einrichtungen und Grundschulen anzubieten. Dies benötigt eine gute Vernetzung aller Akteure bzw. Familienbildungsträger untereinander. Eine Zusammenarbeit mit Multiplikatoren und Multiplikatorinnen wird empfohlen, da diese „Brücken“ zu bestimmten Nutzergruppen bauen. Ein Ausbau kann auch dadurch erfolgen, dass die Fachkräfte, die in diesen Einrichtungen arbeiten, zusätzliche familienbildende Angebote anbieten, oder aber auch, dass zukünftig auch andere Institutionen/Träger von Familienbildung die Räumlichkeiten für Angebote nutzen.

Aufgrund der geringen Fahrbereitschaft (bis zu 10 km) der Eltern zu Angeboten der Familienbildung sollte bei der Standortwahl auf eine ausgewogene regionale Verteilung geachtet werden. Eine Anbindung an bestehende Bildungs- und Betreuungseinrichtungen oder anderen alltagsnahen Orten ist sinnvoll, da dies dem Wunsch der befragten Eltern entgegenkommt.

Weiterhin wünschen sich viele Familien Online-Angebote, die laut Studie von vielen Anbietern bereits durchgeführt werden. Der weitere Ausbau dieser Formate hat zudem den Vorteil, dass die Personengruppen erreicht werden, die wegen ungünstigen Kurs- und Öffnungszeiten an Maßnahmen der Familienbildung nicht teilnehmen können.

Ein sehr großer Teil (40,9%) der befragten Eltern wünscht sich zukünftig vermehrt Angebote zum Thema Freizeitgestaltung in/mit der Familie, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und beim Umgang mit (neuen) Medien und Digitalisierung. Stellt man die Elternwünsche mit den Planungen der Anbieter gegenüber, ist sehr deutlich zu erkennen, dass der wichtigste Elternwunsch, die Freizeitgestaltung in/mit der Familie von Seiten der Anbieter derzeit nicht ausreichend berücksichtigt (Anbieter Ranking 15) wird. Auch beim Thema Vereinbarkeit von

Beruf und Familie (Eltern Ranking: 5; Anbieter Ranking: 21) ist eine deutliche Diskrepanz erkennbar. Eine Anpassung dieser Angebotsthemen wird daher als sehr sinnvoll erachtet.

Eine starke Nachfrage vonseiten der Eltern besteht auch bei kreativen Angeboten im künstlerischen wie auch musischen Bereich. Anbieter und Träger im Landkreis bieten dieses Angebot bereits an und planen es auch weiterhin. Dieses Thema sollte fortgesetzt und weiter ausgebaut werden.

Am meisten werden Informationsangebote für Familien mit Säuglingen, Kleinkindern und Vorschulkindern angeboten. Für Eltern mit älteren Kindern existieren eher weniger Angebote.

## 2. Zielsetzung und Perspektiven in der Familienbildung

### 2.1. Bedarfsdefinition und Zielsetzung im Bereich Familienbildung

Aus den Ergebnissen der Eltern- und Anbieterbefragung lassen sich für den Landkreis Eichstätt folgende Schwerpunkte feststellen.

- Handlungsschwerpunkt **Verbesserung der Informationen über Familienbildungsangebote**
- Handlungsschwerpunkt **Anpassung der Angebotsthemen und -arten**
- Handlungsschwerpunkt **Einbezug weiterer Familiengruppen/Zielgruppenerweiterung**
- Handlungsschwerpunkt **Anpassung der Angebotsorte**

Diese Handlungsempfehlung des Zentralinstitutes<sup>37</sup> wurden durch Reflexion in der Facharbeitsgruppe Familienbildung und einer internen Facharbeitsgruppe aufgegriffen, in Handlungsziele umgewandelt und mit konkreten Maßnahmenvorschlägen erweitert.

#### 2.1.1 Handlungsschwerpunkt „Verbesserung der Informationen über Familienbildungsangebote“

##### Ausgangssituation im Landkreis Eichstätt:

Generell gute Bekanntheit der Familienbildungsangebote  
ABER: großer Unterschiede zwischen den Elterngruppen

##### Ziele:

Verbesserung der Bekanntheit von Familienbildung allgemein (*bestehendes breites flächendeckendes Angebot soll beibehalten und angepasst werden*)

Bessere Informationen über konkrete Familienbildungsveranstaltungen

*Die Präsenz, der Zugang und die Selbstverständlichkeit von Familienbildung soll verbessert werden.*

<sup>37</sup> Dr. Hecht, Veronika u.a.: Familienbildung im Eichstätt. Ergebnisse der Eltern und Anbieterbefragung 2022, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. ZFG, S. 76.

## Handlungsziele

Daraus lassen sich folgende Handlungsziele ableiten:

- Aktuelle Sensibilisierung nutzen und Bekanntheit durch Öffentlichkeitsarbeit steigern, so oft es sich anbietet (Gemeindeblätter und Gemeindeschaukästen regelmäßig nutzen, evtl. mit eigener Rubrik),
- Studienergebnisse über die Elterninformationssysteme an die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen verteilen
- Auf- und Ausbau der neuen FamilienApp:
  - Bündelung der Angebote, Veranstaltungen und Informationen-> mehr als die Hälfte der Befragten wünscht sich diese Art von Informationsquelle
  - Sicherstellung, dass Anbieter ihre Veranstaltung eintragen
- Über Einrichtungen und Institutionen informieren, in denen Familien sich täglich aufhalten: alltagsnahe Orte wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Arztpraxen, Beratungsstellen, Büchereien -> Einrichtungen in regelmäßigen Abständen bitten, einen digitalen Flyer zu verschicken der über die FamilienApp und Angebote der Familienbildung informiert.<sup>38</sup>
- Nutzung weiterer sozialer Medien (z.B. Instagram)
- Einrichtung eines regelmäßigen Newsletters zur Familienbildung durch die Koordinierungsstelle, für den man sich anmelden kann.
- Kombination aus digitalen und gedruckten Informationsmedien
- Ergänzend können Verteilmöglichkeiten auch über die KoKi und den Verteiler der Fachstelle Kitas genutzt werden.
- Einrichtung mehrerer Familienstützpunkte an gut zu erreichenden Orten, um eine gute Präsenz im Flächenlandkreis zu gewährleisten und als feste Anlaufstellen der Bevölkerung für Familienbildung vor Ort
- Organisation eines Familienbildungstages (Veranstaltungen; Trägermesse, Aktionen für Kinder).

### 2.1.2 Handlungsschwerpunkt „Anpassung der Angebotsthemen und -arten“

#### Ziele:

Beibehaltung der Angebotsthemen und -arten die von Familien bereits gut angenommen werden, insbesondere: Mutter- bzw. Eltern-Kind-Gruppen und -Treffs, Umgang mit (neuen) Medien, Entwicklung und Verhalten des Kindes, Umgang mit Problemen und Konflikten, schulische Fragen und Schulprobleme.

Anpassung der Angebote durch die Träger und Anbieter an die Themen, die von den Eltern präferiert werden, insbesondere Freizeitgestaltung mit der Familie, Umgang mit neuen Medien und Digitalisierung, Entwicklung und Verhalten des Kindes und kreative Angebote.

---

<sup>38</sup> Dr. Hecht, Veronika u.a.: Familienbildung im Eichstätt. Ergebnisse der Eltern und Anbieterbefragung 2022, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. ZFG, S. 37

Anpassung der Angebotsarten durch Verstärkung von fachlichen Angeboten der Familienbildung mit Freizeitcharakter, Informationsveranstaltungen, Online-Angeboten und Gruppentreffen.

Die Träger und Anbieter vor Ort sollen darin unterstützt und motiviert werden, regionale Bedarfe umzusetzen.

### **Handlungsziele:**

- Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen im Landkreis liegen als Anbieter von Familienbildung ganz vorne. Nachdem gerade KiTas, Krippen und Kindergärten den ganzen Tag geöffnet sind, bieten sich diese im hiesigen Landkreis grundsätzlich als geeignete Orte für Anlaufstellen der Familienbildung an.
- KiTas und nach Bedarf auch Schulen sollen als geschätzte Einrichtungen vor Ort unterstützt und motiviert werden, flächendeckend als Orte für Familienbildung aktiv zu werden. Dabei sollen die Einrichtungen sowohl darin unterstützt werden eigene Angebote zu generieren, als auch als Kooperationspartner für andere Träger und Anbieter zur Verfügung zu stehen.
- Auch andere geeignete Veranstaltungsorte in der Region (Rathaus, Veranstaltungsorte und Treffpunkte der Gemeinde und der Kirchen etc.) sollen mit einbezogen werden, um die Familienbildung im gesamten Sozialraum und für verschiedene Zielgruppen zu etablieren.
- Angebote in den Bereichen Freizeitgestaltung mit der Familie, Umgang mit neuen Medien und Digitalisierung, Entwicklung und Verhalten des Kindes und kreative Angebote sollen in geeigneten Formen ausgebaut werden.
- Hier sollten auch Angebote mit aufgenommen werden, die aufgrund von Experteninterviews sinnvoll erscheinen. Träger vor Ort sollen zudem unterstützt werden, regionale Bedarfe in den Sozialräumen passgenau umzusetzen.
- Der gewünschte Angebotsbereich zum Thema Freizeitgestaltung in und mit der Familie muss noch genauer definiert werden, insbesondere in der Abgrenzung zu Anbietern von Freizeitangeboten, wie z.B. Jugendverbänden. Bei Maßnahmen der Familienbildung sowohl zum Thema Freizeitgestaltung, als auch mit Freizeitcharakter muss der fachliche Fokus ganz klar auf dem Bildungsanspruch der Eltern liegen: Eltern sollen darin gestärkt werden, Freizeit und Alltag in der Familie sinn- und gewinnbringend für alle gestalten zu können und zugleich Ressourcen zu schonen.
- Die Art der Angebote sollte sich ausdifferenzieren, um weitere Zielgruppen erreichen zu können. Dabei soll das bereits bestehende breite Angebot an Themen der Familienbildung beibehalten, bzw. bedarfsgerecht ausgebaut und gestaltet werden. Weiter ausgebaut werden sollen insbesondere Informationsveranstaltungen, online Angebote und Gruppentreffen.
- Im kontinuierlichen fachlichen Austausch durch das Netzwerk Familienbildung, regelmäßiger Überprüfung des Bedarfs, in den Sozialräumen vor Ort durch Beteiligung der Familien, sollen Veränderungen im Bedarf an Themen und Angebotsarten regelmäßig überprüft und angepasst werden.

### 2.1.3 Handlungsschwerpunkt: „Erleichterter Zugang für benachteiligte und bisher wenig erreichte Familiengruppen“

#### Ziele:

Familien mit Migrationshintergrund, sozial benachteiligte Familien und Alleinerziehende sollen dazu in die Lage versetzt sowie motiviert werden, an Maßnahmen der Familienbildung teilzunehmen.

Angebote zur Familienbildung für benachteiligte Familien sollen diese bei der Integration und der Überwindung von Benachteiligungen unterstützen.

Bisherige dazu bewährte Angebote sollen identifiziert, ausgebaut und verbessert werden. Neue, passgenaue Angebote dazu sollen geschaffen werden. Dazu muss zudem das Netzwerk zu weiteren Trägern und Akteuren ausgebaut bzw. intensiviert werden, die in diesem Bereich agieren und hilfreich sein könnten.

Formen und Methoden zum Zugang, als auch für die bedarfsgerechte Gestaltung von Maßnahmen benachteiligten Zielgruppen müssen erweitert und angepasst werden. Einrichtungen, Anbieter und Träger sollen für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Adressaten sensibilisiert und in ihren fachlichen Ressourcen gestärkt werden.

#### Daraus folgen die **Handlungsziele:**

- Es sollen gezielt Angebote für Familien mit Migrationshintergrund geschaffen werden. Als erster Schritt soll das Projekt ELTERNTALK der Aktion Jugendschutz in den Gemeinden und/oder bei Trägern verankert werden. Für Alleinerziehende sollen Programme wie „wir2“ implementiert werden.
- Kooperationen und Vernetzung mit den Einrichtungen im Sozialraum, z.B. Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen, die freien Wohlfahrtsverbände, das Netzwerk frühe Kindheit (KoKi), das Netzwerk Familienbildung und die Koordinierungsstelle Familienbildung im Jugendamt, die Erziehungsberatungsstelle etc., um den örtlich passenden Bedarf zu ermitteln.
- Angebote der Familienbildung sollen gezielt an Orten stattfinden, an denen sich benachteiligte Familien verstärkt befinden. Dabei sollen z.B. auch Asylunterkünfte mehr in den Fokus genommen werden.
- Informationen sollen in verschiedenen Sprachen sowie in leichter Sprache bereitgestellt werden.
- Bildungsinhalte sollen in lockerer, positiver, ansprechender Weise beworben und präsentiert werden.
- Brückenpersonen und Fachpersonal in entsprechenden Einrichtungen und Fachdiensten (ASD, ambulante Familiendienste, Migrationsberatung, JaS, etc.) sollen für vorhandene Angebote der Familienbildung sensibilisiert und darüber informiert werden. Die Fachkräfte sollen aktiv relevante Zielgruppen zur Teilnahme an Angeboten von Familienbildung motivieren.
- Familien in finanziell prekären Situationen soll durch eine Übernahme von Teilnahmegebühren der Zugang zu Angeboten erleichtert werden. Die Übernahme der Teilnahmegebühren soll von den Trägern und Anbietern möglichst unkompliziert beim Amt für Familie und Jugend beantragt werden können.



- Fachpersonal soll durch Fortbildungsmöglichkeiten und –angeboten in ihren interkulturellen Kompetenzen gestärkt werden.

#### 2.1.4 Handlungsschwerpunkt „Anpassung der Angebotsorte/Vernetzung“

##### Ziele:

Der Zugang und die Möglichkeit der Teilnahme an Familienbildungsangeboten soll von jedem Wohnort aus gleichermaßen möglich sein.

Dazu ist eine gute Vernetzung der Träger der Familienbildung und der Koordinierungsstelle notwendig. Dies gewährleistet die Transparenz über die Angebotsstrukturen und ermöglicht die Abstimmung der Träger zum bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten sowohl inhaltlich, als auch in Bezug auf die flächendeckende örtliche Abdeckung.

Dies erfordert die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und gegenseitiger Information aller Anbieter, Fachkräfte in den Stützpunkten und der Koordinierungsstelle im Jugendamt. Die Weitergabe von Wissen ist hier immer zentral.

Grundsätzlich soll Familienbildung als Hilfe zur Selbsthilfe dienen, Eigenverantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit fördern. Dies kann vor Ort in den Wohnorten durch die Initiierung und Förderung des sozialen Miteinanders, Austausches und Zusammenhalts gefördert werden.

Daraus ergeben sich folgende **Handlungsziele**:

- Angebote der Familienbildung sollen flächendeckend im Landkreis so gestreut sein, dass eine Teilnahme unabhängig vom Wohnort machbar ist.
- Fahrtstrecken zu geeigneten Angeboten sollen möglichst am Wohnort, mindestens jedoch weniger als 10 km entfernt und mit dem Nahverkehr erreichbar sein.
- Alle Anbieter von Familienbildung, die Fachkräfte in den Familienstützpunkten und die Koordinierungsstelle für Familienbildung sollen in einem Netzwerk zusammenarbeiten. Dazu sollen regelmäßige Netzwerktreffen stattfinden.
- Vernetzung aller Fachkräfte in den Familienstützpunkten untereinander und mit der
- Koordinierungsstelle im Jugendamt.
- Nach Einrichtung der Familienstützpunkte: Anregung und Unterstützung der Eltern durch die örtliche Fachkraft, um sich untereinander auszutauschen und nach Möglichkeit hilfreiche Kontakte miteinander aufzubauen.
- Beim Ausbau der Netzwerke sollen in geeigneter Weise auch Netzwerke von Betroffenen, bzw. Elternnetzwerke miteingebunden werden.

#### 2.1.5 Schlussfolgerungen und Prioritätensetzung

In den oben beschriebenen vier Handlungsschwerpunkten wird der Abgleich zwischen den Bedürfnissen der Eltern, der fachlichen Bedarfseinschätzung der Fachkräfte, sowie dem aktuellen Ist-Zustand deutlich.

Insgesamt ist zu vermerken, dass auf einer guten Basis an Strukturen, Netzwerkpartner und Angeboten aufgebaut werden kann, die Angebote und Strukturen jedoch noch besser an die Lebenswirklichkeiten der Familien angepasst werden müssen.

**Die Prioritäten liegen dabei insbesondere auf folgenden Maßnahmen:**

- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit: Hier konnte durch die Umsetzung der FamilienApp bereits ein großer erster Schritt verwirklicht werden.
- Anpassung der Angebote an den Bedarf und der Lebenswirklichkeit der Familien: Um dies zu erreichen muss das Netzwerk mit den Anbietern und Trägern weiter verstärkt werden und ein beständiger Planungs-, Kommunikations- und Evaluationsprozess verankert werden. Auch für kreative Prozesse zur Entwicklung neuer Angebote und Wege muss hierbei Raum geschaffen werden.
- Gleichberechtigter Zugang von benachteiligten Familien schaffen: Hier soll der erste Fokus auf der Information und Sensibilisierung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für Familienbildung liegen. Diese werden dringend als Brückenpersonen benötigt. Durch die Übernahme von Teilnahmegebühren bei Familien in prekären Situationen kann eine weitere Hürde abgeschwächt werden. Zudem sollen aufsuchende und niederschwellige Angebote verstärkt werden. Barrierefreie Angebote und Informationswege (mehrsprachlich, leichte Sprache, barrierefrei zugänglich, ...) sollen weiterentwickelt werden. Dazu sind jedoch erst zusätzliche fachliche und personelle Ressourcen notwendig.
- Wohnortnahe Angebote schaffen: Dies soll vor allem durch den Ausbau von Familienstützpunkten verwirklicht werden, als auch durch eine örtliche breitere Streuung von Angeboten durch Träger und Anbieter.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1. Planungsschritte

Folgende Planungsschritte, sowie Umsetzungsmaßnahmen wurden auf Basis der Ergebnisse der Eltern-, Träger- und Anbieterbefragung mit der internen Projektgruppe im Jugendamt und der FAG Familienbildung erarbeitet.

Die Umsetzung soll mit dem Netzwerk der Familienbildung sowie später mit den noch zu verwirklichenden Familienstützpunkten in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Familienbildung durchgeführt werden. Damit erste Erfolge messbar gemacht werden können ist hierfür ein realistischer Zeitplan von mindestens drei Jahren anzusetzen.

#### 3.1.1 Verbesserung der Zugänge zu Familien

Im Hinblick auf den Bestand an Familienbildungsangeboten lässt sich zusammenfassen, dass sich das Angebot im Landkreis Eichstätt bereits vielfältig gestaltet und von einem vergleichsweise hohen Anteil der befragten Eltern wahrgenommen wird. Die Bedarfs- und Bestandserhebung zeigt aber auch auf, dass nicht für alle Familien die Angebote gleich gut zugänglich sind. Vor allem in den ländlichen Gemeinden gibt es hinsichtlich der Erreichbarkeit Versorgungslücken.

Darüber hinaus scheinen sich viele Familien nicht von der Familienbildung angesprochen zu fühlen. Bisher konnten vor allem Familien mit einem hohen Bildungsniveau von der Familienbildung profitieren. Deutlich schlechter sind bildungsferne Personen informiert, ebenso Familien, in denen nicht ausschließlich Deutsch gesprochen wird und Alleinerziehende.

Die Zugänge und Angebote sind nicht für alle Familien attraktiv bzw. verständlich. Damit ALLE Familien erreicht werden und Familienbildung seinen präventiven Auftrag ausüben kann braucht es eine Weiterentwicklung der Angebotslandschaft.

### **Internetplattform**

Seit Oktober 2022 informiert die FamilienApp seine Eltern und Fachleute im Landkreis Eichstätt über die vielseitigen Familienbildungsangebote. Die App schafft einen Überblick, bündelt die Angebote und schafft zudem Synergieeffekte.

Der Bedarf an gut aufbereiteter Information und einen Überblick zu Angeboten rund um die Familie und Erziehung zu geben bietet sich aus heutiger Sicht das Landratsamt bzw. das Amt für Familie und Jugend als ein „zentraler Akteur“ besonders an. Informationen, die über das Landratsamt erfolgen, werden neutral und vertrauenswürdig genutzt und geschätzt.

In diesem Zusammenhang findet auch eine Verlinkung insbesondere mit den „Elternbriefen“ des bayerischen Landesjugendamtes ZBFS und weiteren fachlich fundierten Informationsprodukten statt.

Vor dem Hintergrund der Studienergebnisse begrüßt das ZFG die Einführung der FamilienApp<sup>39</sup>, da das Internet und die sozialen Medien von knapp der Hälfte der Befragten als Informationsquelle gewünscht werden.

Durch die bessere Vernetzung und Bekanntmachung aller Veranstaltungen und die dadurch bessere Auslastung profitieren auch die Anbieter. Die App ist einfach zu bedienen und für Familien attraktiv gestaltet.

Die Internetplattform gliedert sich in einen

- Veranstaltungskalender (hier können Anbieter ihre Veranstaltungen eingeben Suchfunktion nach Ort, Alter, Angebotsform, Thema)
- Erziehungsratgeber/Wissenswertes (Zusammenstellung der wichtigsten, seriösen, gut verständlichen Seiten, die gibt es oft auch in anderen Sprachen und mit kleinen Videos Ansprechpartner im Landkreis sind hinterlegt)
- Informations- und Beratungsstellen im Landkreis Eichstätt (Auflistung aller Anbieter und Träger der Familienbildung)
- Freizeitgestaltung (diese Rubrik soll Familien auf die Internetseite aufmerksam machen z.B. mit Freizeittipps, Spielplatzführer)
- Wichtige Downloads
- Zukünftig: Familienbildung und Familienstützpunkte

---

<sup>39</sup> Dr. Hecht, Veronika u.a.: Familienbildung im Eichstätt. Ergebnisse der Eltern und Anbieterbefragung 2022, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. ZFG, S. 77



### **Bewerbung der FamilienApp**

Damit noch viele weitere Familien des Landkreises auf die FamilienApp aufmerksam werden, startete der Landkreis im April 2023 eine landkreisdeckende Plakat- und Online-Werbeaktion.

Die Gemeinden im Landkreis haben über diesen Weg die Möglichkeit auf deren Internetseite oder anderen SocialMediaKanälen auf die FamilienApp aufmerksam zu machen. Logo, QR-Code und Presstexte werden den Gemeinden über einem Link zur Verfügung gestellt.

Zudem erhalten die Gemeinden Plakate von denen jeweils ein Plakat für die Gemeinde, für jede Kindertagesstätte und für jede Schule bereitgestellt wird.

Kindertageseinrichtungen und Schulen wurden über eine E-Mail darüber informiert, mit der Bitte, die Plakate in den Einrichtungen aufzuhängen. Postkarten und Traubenzucker können für Familien zum Mitnehmen ausgelegt werden.

Desweiteren fanden Kooperation mit den Kinderärzten in der Stadt Eichstätt statt, mit der Bitte der Postkarte als Einlage in jedes U-Heft den Eltern mitzugeben.

**Zeitplanung: bereits umgesetzt**

### **Förderung von Teilnahmebeiträgen**

Familien in finanziell prekären Situationen soll durch eine Übernahme von Teilnahmegebühren der Zugang zu Angeboten erleichtert werden. Die Übernahme der Teilnahmegebühren soll von den Trägern und Anbietern möglichst unkompliziert beim Amt für Familie und Jugend beantragt werden können. Das Vorgehen dazu muss noch im Detail amtsintern ausgearbeitet werden. Anschließend muss es mit den Netzwerkpartnern und sonstigen relevanten Schnittstellen kommuniziert werden. Dabei soll das praktische Vorgehen nach spätestens einem Jahr überprüft und ggf. angepasst werden.

**Zeitplanung:**

***kurzfristig, Beginn noch in 2023***

### 3.1.2 Einrichtung von Familienstützpunkten

Familienstützpunkte als Anlaufstellen sollen die Angebotslücken und offenen Bedarf im Sozialraum möglichst erschließen und in die Angebotsstruktur mit aufnehmen. Dies ist ein fortlaufender Prozess. Des Weiteren sollen neue Zielgruppen erreicht werden.

Der Landkreis Eichstätt ist ein Flächenlandkreis. Aufgrund des fließenden Übergangs von kleinstädtische in dörfliche Strukturen, ist es sinnvoll hier Angebote für beide Strukturen vorzuhalten. Auch in kleineren Orten kann eine Ansiedlung grundsätzlich möglich sein, sofern der Familienstützpunkt mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen und dieser in der Region möglichst zentral gelegen ist.

Notwendig erscheint es aufgrund der Strukturen des Flächenlandkreises auch Einrichtungen außerhalb eines Stützpunktes regelmäßig als Veranstaltungsorte zu gewinnen, um die Fahrtwege für die Besucher möglichst gering zu halten und Familienbildung im Sozialraum zu etablieren. Mit den Gemeinden außerhalb der mit Familienstützpunkten versorgten Regionen sollen durch die Koordinierungsstelle Kooperationsmöglichkeiten erarbeitet werden. Fremdsprachige Familien, Alleinerziehende und bildungsferne Familien nutzen nur selten die Angebote der Familienbildung, brauchen mehr niederschwellige Angebote, die am besten wenig oder nichts kosten und zudem wohnortnah sein sollen. Hier ist eine bessere Vernetzung, Bekanntmachung und Planung nötig.

Der Familienstützpunkt soll bestehende Angebote koordinieren, neue Angebote planen und sich im Sozialraum mit allen Anbietern vor Ort vernetzen.

Zur Errichtung der Familienstützpunkte haben die Gemeinden bereits auf verschiedenen Wegen Informationen erhalten. Mit interessierten Gemeinden wurden bereits Gespräche geführt, diese wurden zudem bei der Gestaltung der Förderrichtlinien für die Stützpunkte beteiligt.

#### Zeitplanung:

#### **Kurzfristig mit hoher Priorität, im Anschluss an die Genehmigung des Konzeptes:**

- *Erstellen einer Handreichung zur Installierung von Stützpunkten für Gemeinden und Träger*
- *Information der Gemeinden über die Fördermodalitäten und nochmalige Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit bei den Gemeinden.*
- *Konkrete Gespräche mit interessierten Gemeinden zu den Umsetzungsmöglichkeiten vor Ort mit Überprüfung, ob bzw. wie die geforderten Kriterien und Standards eingehalten werden können.*
- *Konkrete Gespräche mit interessierten Trägern an der Übernahme von Familienstützpunkten*
- *Gemeinsame Informations- und Sondierungsgespräche mit interessierten Gemeinden und Trägern*
- **Mittelfristig ab 2024:**  
*Erarbeiten von kommunalen Umsetzungskonzepten für die Errichtung von Familienstützpunkten gemeinsam mit Familienbildungskoordination, Gemeinden und Trägern.*
- *Installierung des/r ersten Familienstützpunkte/s Ende 2024 - 2025*

### 3.1.3 Familienbildung in Kindertagesbetreuung und Bildungseinrichtungen

- Aus Elternsicht sollen idealerweise Familienbildungsangebote in Schulen (56,9%) und Kindertageseinrichtungen (42,1%) stattfinden.
- Die befragten Eltern finden Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ihrer Kinder als wichtige Informationsvermittler und Veranstaltungsorte. Zudem sind diese Einrichtungen für Familien Orte des alltäglichen Lebens die sie gut kennen. Sie bieten in der Regel einen ganztägigen niedrighschwelligigen Zugang und über die persönlichen Beziehungen des dortigen Personals können neue Zielgruppen erreicht werden.
- Gemeinsam muss mit den Kitas geplant werden, welche Formen geeignet sind und welche Unterstützung und Ressourcen sie dafür benötigen. Ein Anstoß zur Initiierung von Familienstützpunkten ging auch von Vertreten der Kindergärten „Qualitätsoffensive KiTa“ im Landkreis aus, die aufgrund der täglichen Arbeit einen großen Bedarf sehen.<sup>40</sup>
- Alle KiTas im Landkreis als Zielgruppe sollen stärker in die Familienbildung eingebunden werden.
- Für etwas ältere Kinder bieten Schulen gute Zugangsmöglichkeiten für Eltern an. Über Kooperationen und Vernetzung mit vorhandenen Schulsozialarbeitern können ebenfalls Zugänge zu bestimmten Elterngruppen möglich sein.
- Familienbildung kann bereits beim Übergang von der Kita in die Schule eine sinnvolle Rolle erfüllen, indem sie z.B. durch Einrichtung von Elterngesprächskreisen dazu beiträgt, dass Eltern ihre Kinder gut auf die Übergangssituation vorbereiten. Insbesondere für Eltern mit Migrationshintergrund können solche Angebote der Elternbildung einen positiven Beitrag eines anderen Verhältnisses der Eltern zur Schule leisten.

#### Zeitplanung:

**Mittelfristig, ab Mitte 2024**

### 3.1.4. Etablierung eines Netzwerkes Familienbildung

Das gesamte Familienbildungsnetzwerk umfasst insbesondere Anbieter von Familienbildung sowie alle für Familien aktiven Stellen, wie freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Bildungsträger, Vertreter der Kommunen und Kirchengemeinden, Schulen, Kindertagesstätten, (Sozial-) Diensten und viele mehr. Interessierte Akteure sollen bei großen Veranstaltungen und z.B. ein „Netzwerkbrief“ regelmäßig informiert und einbezogen werden.

---

<sup>40</sup> Planungsbericht Qualitätsoffensive Kita 2021-2022; Amt für Familie und Jugend, S. 13

„**Elternarbeit:** Die Leitungsfachkräfte sehen hohen Beratungs- und Bildungsbedarf bei den Eltern, der im Rahmen der Kinderbetreuung nicht abgedeckt werden kann. Die dazu formulierten Bedarfsaussagen werden in den Planungsprozess der Koordinierungsstelle für Familienbildung zur Gestaltung von Familienstützpunkten im Landkreis eingespeist“.

Aktuell sind nur knapp 30% der befragten Einrichtungen Teil eines Netzwerkes und die Meisten davon sind nicht im gleichen Netzwerk<sup>41</sup>.

Durch eine enge und dauerhafte Zusammenarbeit der Träger und Anbieter von Familienbildung untereinander und mit der Koordinierungsstelle des Jugendamtes können sich folgende Chancen ergeben.

- Bestehende Einrichtungen, die Familienbildung anbieten, sollen unterstützt werden um ihr Angebot aufrechtzuerhalten oder auszubauen.
- Bessere Bekanntheit der Angebote
- Weniger Konkurrenz unter den Anbietern
- Ergebnisse der Umfragen und neue Zielgruppen sollen bei der Planung von Angeboten berücksichtigt werden.
- Mit den Akteuren der Familienbildung soll gemeinsam erarbeitet werden welche Formen der Zusammenarbeit für die Zukunft zielführend sind und in welcher Form die Koordinationsstelle Familienbildung im Jugendamt unterstützend tätig werden kann.
- Bedarfsgerechtere Gestaltung des gesamten Angebotes durch gemeinsame Abstimmung zur Vermeidung eines Unter- oder Überangebotes<sup>42</sup> und Schaffung angepasster Angebotsthemen und –arten.

### Zeitplanung:

***Wurde bereits begonnen und soll weiter intensiviert, fortgesetzt und erweitert werden***

*Dabei sollen regelmäßige Treffen mindestens halbjährlich und bei Bedarf stattfinden. Zudem soll die Koordinierungsstelle der Familienbildung in bereits bestehende andere Netzwerke (z.B. KoKi) präsent sein.*

## **3.2 Auswahl und Einrichtung von Familienstützpunkten**

Im gesamten Landkreis Eichstätt soll möglichst flächendeckend Familienbildung etabliert werden. Um die Gemeinden früh genug in das Projekt mit einzubeziehen und über Familienstützpunkte zu informieren fand bereits im Mai 2022 ein erstes Abstimmungstreffen mit interessierten Gemeinden als potenzielle Kooperationspartner statt. Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Veranstaltung war die Diskussion über Umsetzungsmöglichkeiten und notwendige Rahmenbedingungen aus gemeindlicher Perspektive.

Zunächst strebt der Landkreis die Einrichtung und Etablierung eines Familienstützpunktes bis zum Ende des Jahres 2024 an. In den folgenden Jahren, sollen weitere Stützpunkte entsprechend der vorgegebenen Qualitätskriterien (siehe unter 3.2.1) eingerichtet werden. Ziel ist die Etablierung von drei bis vier weiteren Familienstützpunkte an Orten, die einen hohen Bedarf und Interesse an Familienbildung haben um möglichst viel Familien gut zu erreichen.

---

<sup>41</sup> Dr. Hecht, Veronika u.a.: Familienbildung im Eichstätt. Ergebnisse der Eltern und Anbieterbefragung 2022, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. ZFG, S.81.

<sup>42</sup> Dr. Hecht, Veronika u.a.: Familienbildung im Eichstätt. Ergebnisse der Eltern und Anbieterbefragung 2022, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. ZFG, S. 81

Ausschlaggebend sind hierfür der vermutete Bedarf sowie die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Förderprogramm und Eigenmitteln. Ein weiterer wichtiger Punkt wird die Bereitschaft der ergänzenden Finanzierung durch die jeweilige Gemeinde (Gemeinschaften und Verbunde mit andern Gemeinden in den Regionen ist möglich) sein.

*Die Förderrichtlinie für Familienstützpunkte ist unter Punkt 3.2.2 abgedruckt.*

Eine vertragliche Kooperation zwischen dem Landkreis, der jeweiligen Gemeinde und dem jeweiligen Träger ist notwendig.

Dem Landkreis Eichstätt ist es zunächst für die Maßnahmenplanung wichtig Familienstützpunkte in Gemeinden zu etablieren, in denen ein wirkliches Interesse und Umsetzungsbereitschaft besteht. Identifikation und Motivation einer Region oder auch einer Gemeinde/Stadt mit dem Familienstützpunkt ist ausschlaggebend für das Gelingen des Projektes. Diese fungieren dann als Leuchtturmprojekt zur Steigerung der Motivation und Bereitschaft weiterer Gemeinden. Erst dann kann im besten Fall überlegt und ausgewählt werden, welche weiteren Standorte die beste Ergänzung zur flächendeckenden Abdeckung des Bedarfs und der Erreichbarkeit darstellen würden.

Es wird als wichtig erachtet, Familienstützpunkte grundsätzlich erst einmal zu etablieren und dann das für die Region passende Angebot zu erarbeiten. Insbesondere soll auf die Vernetzung vor Ort, Öffentlichkeitsarbeit und die Passgenauigkeit der Angebote geachtet werden, um die Familien zu erreichen. Die Angebote der Familienstützpunkte sollen grundsätzlich **alle** Familien ansprechen. Zielgruppenangebote sollen nach dem im örtlichen Netzwerk und durch Befragungen ermittelten örtlichen Bedarf erarbeitet werden. Daher sollen die Eltern bei der konzeptionellen Gestaltung der Familienstützpunkte vor Ort beteiligt werden, um ihren Bedarf, aber auch ihre Ideen und Vorstellungen miteinfließen zu lassen. Dies soll in Form von Befragungen, aber auch mit interaktiven Formaten wie Zukunftswerkstätten erfolgen.

Um eine wohnortnahe Versorgung mit Familienbildungsangeboten im eher dünn besiedelten Landkreis Eichstätt zu gewährleisten, könnte auch über die Schaffung eines mobilen Familienstützpunkts bzw. einer mobilen Ergänzung eines örtlich verankerten Familienstützpunkts nachgedacht werden. Ein mobiler Familienstützpunkt könnte die unterschiedlichen Gemeinden im Landkreis in regelmäßigen, gut kommunizierten Abständen anfahren, vor Ort Beratung anbieten und in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Familienbildungsanbietern Veranstaltungen organisieren.

Generell ist die Errichtung solcher Familienstützpunkte einerseits aufgrund der Schaffung von Anlaufstellen für Eltern vorteilhaft, andererseits sind diese Stützpunkte auch für die stärkere Vernetzung der Anbieter sinnvoll. Aktuell sind nur knapp 30% der befragten Einrichtungen Teil eines Netzwerks und die meisten davon sind nicht im gleichen Netzwerk. Die dargestellten Handlungsempfehlungen sind aber leichter umzusetzen, wenn diese Optimierung gemeinsam in Netzwerken erfolgt. Eine engere Zusammenarbeit der Familienbildungsanbieter in den Regionen ist dabei nicht als Konkurrenz zu sehen, sondern bietet vielfältige Möglichkeiten. Beispielsweise ist hier die bessere Bekanntmachung der Angebote zu nennen. Auch kann sich durch eine engere Abstimmung der Einrichtungen ein bedarfsgerechteres Angebot realisieren lassen, da Über- oder Unterangebote leichter erkannt werden.



### 3.2.1 Kriterienkatalog für die Auswahl der Familienstützpunkte

Die folgenden Qualitätskriterien beinhalten die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sowie weitere mit der internen Projektgruppe und der Facharbeitsgruppe Familienbildung abgestimmte Kriterien. Diese können noch an die dann aktuellen Bedingungen angepasst werden.

#### 1. Familienstützpunkte müssen

- an einer Einrichtung der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen und freien Jugendhilfe angegliedert sein. Dies können insbesondere Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser sein. Gibt es keine bereits bestehende geeignete Einrichtung vor Ort können andere „alltagsnahe Orte“ in Betracht kommen, wie z.B. kommunale Einrichtungen oder Einrichtungen von freien Trägern oder andere geeignete Räume in der Kommune.
- auf der Grundlage eines Ausschreibungsverfahrens- bzw. Auswahlverfahrens ausgewählt werden. Die Kriterien „Bedarfsgerechtigkeit“ und „Sozialraumorientierung“ sind zu berücksichtigen, um ein effizientes und für alle Familien gut erreichbares Angebot zu schaffen. Das Konzept des Familienstützpunkts soll sich an den spezifischen Erfordernissen der jeweiligen Gemeinde/-ortsteil orientieren, örtliche Netzwerke einbeziehen und ein ausreichend großes Einzugsgebiet haben.
- von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel von staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen, betreut werden. In begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich
  - (staatlich anerkannte Erzieherinnen und staatlich anerkannte Erzieher mit mind. zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung) sowie
  - Psychologinnen und Psychologen (Diplom oder mindestens Bachelor of Arts)
  - Pädagoginnen und Pädagogen (Diplom oder mindestens Bachelor of Art in Pädagogik oder Erziehungswissenschaften) bei Nachweis des Studienschwerpunktes „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Stützpunktleitung sollte zunächst mind. ein Stundenkontingent von ca. 10 Std/Woche haben.

- im pädagogischen Bereich grundsätzlich Angebote für **alle** Familien vorhalten. Niedrigschwellige Angebote sollen vermehrt angeboten werden. Hier sollen vor allem bisher wenig erreichte Personengruppen angesprochen werden. Das bedeutet auch, dass Schwierigkeiten im Zugang durch wirksame Kommunikation und Erreichbarkeit

neugestaltet werden sollen, insbesondere im Hinblick auf schwer erreichbare Zielgruppen.

Dazu sollen bereits bei der Konzepterstellung, aber auch bei der Umsetzung und dem laufenden Betrieb Kooperationen mit wichtigen Akteuren vor Ort sowie landkreisweiten relevanten Kooperationspartnern (z.B. Beratungsstellen, ...) hergestellt werden.

- geeignete, möglichst barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten für Erwachsene und Kinder bieten:
  - Die Räume sind für ein **offenes Angebot** geeignet.
  - Es können noch **andere Räume** der Einrichtung mitgenutzt werden.
  - Eine Kinderbetreuung kann in den Räumen angeboten werden.
- Familien konstant über alle Altersphasen (Grundschulalter, besser bis ins Jugendalter) der Kinder hinweg begleiten (z.B. Übergänge wie Schwangerschaft, Trennung, Schuleintritt/-wechsel, Pubertät).
- für alle Familien durch offene Angebote angepasste Öffnungszeiten und andere Angebote im Haus erreichbar sein.
- die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen berücksichtigen. Bei Bedarf übernehmen die Fachkräfte der einzelnen Familienstützpunkte eine Wegweiser- und Lotsenfunktion zu anderen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern.
- die vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke „Familienstützpunkt“ verwenden.

## 2. Aufgaben der FSP sind:

- allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII.
- Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten. Ziel ist es, ein ansprechendes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen wie z. B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende zu gestalten. Der Zugang muss für diese Zielgruppe **niedrigschwellig** und **alltagsnah** gestaltet werden, auch für Familien, deren Kinder nicht die hauseigene Einrichtung besuchen.
- Lotsenfunktion: Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete, weiterführende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe.
- Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien.

- Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort, insbesondere den Familienbildungsstätten, den Mütter- und Familienzentren, den Erziehungsberatungsstellen, den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit), den Kindertageseinrichtungen, und den Ehe- und Familienberatungsstellen. Eine Vernetzung im Sozialraum ist bereits vorhanden durch Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und anderen sozialen Einrichtungen.
- Die Koordinierungsstelle Familienbildung gewährleistet dabei kontinuierliche Beratung und Unterstützung bei der Konzeptentwicklung sowie der Angebotsplanung mit Blick auf gesamtkommunale und sozialräumliche Bedarfe (Bestands- und Bedarfserhebung, Kommunales Familienbildungskonzept).  
Dies sind im Besonderen:
  - Klärung finanzieller und personeller Fragen,
  - Kooperation und landkreisweite und sozialräumliche Vernetzung der Öffentlichkeitsarbeit,
  - Qualitätsentwicklung, Fortbildung sowie Coaching für die Fachkräfte.
- Regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes sind in einem Turnus von maximal drei Jahren zu überprüfen und bedarfsgerecht fortzuschreiben.

### 3.2.2 Auswahl und Finanzierung der Familienstützpunkte

Die Entscheidung, welche der sich bewerbenden Einrichtungen zum Familienstützpunkt ausgebaut wird, erfolgt in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises. Die Auswahl orientiert sich an dem Ziel, eine für alle Familien möglichst gut zu erreichende, bedarfsgerechte und möglichst flächendeckende Angebotsstruktur zu schaffen.

Die Entscheidung erfolgt auf folgenden Grundlagen:

- Strukturelle Gegebenheiten des betroffenen Sozialraumes (Flächengemeinde, Anzahl Ortsteile, Unter-/Mittelzentrum, Nahverkehr, vorhandene Versorgungseinrichtungen, Entfernung nächster Stützpunkt, mögliche Kooperationen und Verbünde)
- Erfüllen des Kriterienkatalogs für die Auswahl von Familienstützpunkten
- Festgestellter jugendhilfeplanerischer Bedarf zur Errichtung des Familienstützpunktes
- Vorgelegtes kommunale Rahmenkonzept zur Einrichtung eines Familienstützpunktes
- Gemeinderatsbeschluss zur anteiligen Förderung des Familienstützpunktes durch die Gemeinde.

Aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen (fehlende Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung wie Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren) sollen mögliche Träger von Familienstützpunkte zunächst gezielt angesprochen werden.

Um für alle Einrichtungen das Verfahren für die Bewerbung transparent darzulegen, werden die wesentlichen Informationen zum Verfahren in einem Informationsblatt zusammengestellt. Nach der Genehmigung des kommunalen Familienbildungskonzeptes durch das

Staatsministerium werden die Institutionen über verschiedene Kommunikationswege (E-Mail, Presse, Netzwerke Gremien, AK's usw.) zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Die Entscheidung, welche der sich bewerbenden Einrichtungen zum FSP ausgebaut werden, obliegt dem Amt für Familie und Jugend im Landkreis Eichstätt. Die Auswahl orientiert sich an dem Ziel, eine für alle Familien möglichst gut zu erreichende, bedarfsgerechte und möglichst flächendeckende Angebotsstruktur zu schaffen.

### **Richtlinien zur Finanzierung von Familienstützpunkten**

Der Landkreis hat eine „Richtlinie zur Förderung von kommunalen Familienstützpunkten im Landkreis Eichstätt“ erarbeitet:

## **Richtlinie des Landkreises Eichstätt zur Förderung von kommunalen Familienstützpunkten im Landkreis Eichstätt**

### **1. Gegenstand/ Zweck der Förderung:**

Gegenstand der Förderung ist der Einsatz von Fachkräften in Familienstützpunkten in den Gemeinden des Landkreis Eichstätt.

### **2. Zuwendungsempfänger:**

Zuwendungsempfänger sind die Träger von Familienstützpunkten in den Gemeinden im Landkreis Eichstätt.

### **3. Art und Umfang der Zuwendung:**

#### **3.1 Personalkostenförderung**

Die Förderung wird in Form von Pauschalen gewährt.

Bezugsgröße der jährlichen Pauschalen sind die Anhänge F und G nach TVöD der von der Entgeltkommission Südbayern herausgegebenen Personalkostentabelle für Fachkräfte der Tarife E und SuE bis max. Vergütungsgruppe E 9 c bzw. SuE 12. Die Förderung beträgt 80 % dieser Bezugsgröße.

Die Förderung erfolgt anteilig bei Teilzeitbeschäftigung. Der jährliche Förderbetrag reduziert sich um 1/12 für jeden vollen Kalendermonat des Bewilligungszeitraums in dem die Fördervoraussetzungen nicht oder teilweise nicht erfüllt werden.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Antrag als jährliche Pauschale jeweils zum 30.06. des Jahres.

#### **3.2 Einmaliger Ausstattungszuschuss**

Zur Förderung der Erstausrüstung des Familienstützpunkts wird ein einmaliger Ausstattungszuschuss in Höhe von max. 5.000 Euro gewährt. Die Ausgaben sind in geeigneter Form in einem Verwendungsnachweis vom Zuschussempfänger zu begründen und nachzuweisen.

## **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

### **4.1 Beteiligung und Zuständigkeiten der Gemeinden:**

Die Gemeinde bzw. ein Gemeindeverbund indem ein Familienstützpunkt umgesetzt wird, entscheidet über eigene Trägerschaft, die Vergabe der Trägerschaft an geeignete freie Träger oder eine Anstellungsträgerschaft in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Die Gemeinden fördern die zuschussfähigen Personalkosten im Sinne dieser Richtlinie (siehe Punkt 3) in Höhe von 20 %.

Die Gemeinden finanzieren darüber hinaus die sonstigen notwendigen Betriebs- und Sachkosten zur bedarfsgerechten Ausstattung des Familienstützpunktes im Sinne des gemeinsamen erstellten kommunalen Konzepts (siehe Punkt 4.2).

### **4.2 Struktur- und Prozessqualität**

Grundlage dieser Förderrichtlinien sind die staatlichen „Richtlinien zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“, sowie das „Rahmenkonzept zur Umsetzung von Familienbildung und Familienstützpunkten des Landkreises Eichstätt“.

Gemeinde/Gemeindeverbund, Träger und Koordinierungsstelle Familienbildung des Landkreises erstellen gemeinsam ein kommunales Konzept zur Umsetzung des Familienstützpunktes.

Das kommunale Konzept (Ziffer 5.5.1 – Spiegelstrich 1) bildet die Grundlage der Qualitätssicherung für die Umsetzung vor Ort.

Die gemeindeübergreifende Sicherung der Struktur- und Prozessqualität erfolgt fortlaufend über die fachliche Steuerung und Koordination aller nach dieser Richtlinie geförderten Angebote durch die Koordinierungsstelle Familienbildung und Familienstützpunkte des Landkreises.

### **4.3 Personalqualität**

Förderfähig sind Fachkräfte, die einen Bachelor- bzw. Master-Abschluss der Sozialen Arbeit vorweisen. Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikationen und dem Arbeitsfeld zuträglicher Berufserfahrung können nach Prüfung durch die Koordinierungsstelle Familienbildung und Familienstützpunkte des Landkreises zugelassen werden.

Die weiteren Maßnahmen zur Sicherstellung der Personalqualität, insbesondere die organisatorische Anbindung der Fachkraft, Fortbildung, Supervision etc. sind im kommunalen Umsetzungskonzept zu beschreiben.

### **4.4 Qualitätssicherung**

Zur Sicherung der Ergebnisqualität dient die im Rahmenkonzept des Landkreises festgelegte Berichterstattung der kommunalen Familienstützpunkte.

## **5. Antragsverfahren**

### **5.1 Antragstellung**

Dem Antrag auf Förderung sind als Unterlagen beizufügen:

- ein kommunales Umsetzungskonzept, mit Unterzeichnung aller Beteiligten (siehe Ziffer 4.2 Absatz 2)

- Gemeinde-/Stadtratsbeschlüsse über die Unterstützung des Umsetzungskonzepts und die Bereitschaft zur Übernahme der Förderung nach Ziffer 4.1
- eine interkommunale Vereinbarung, falls eine gemeinsame Antragstellung für mehrere Gemeinden erfolgt

## 5.2 Nachweis und Prüfung der Verwendung

Über die Verwendung der Fördermittel ist vom Zuwendungsempfänger bis spätestens 01. März des Folgejahres bei der Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte ein Verwendungsnachweis einzureichen.

Der Landkreis ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu prüfen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, zum Zwecke der Prüfung in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen Einsicht zu gewähren und Auskünfte zu erteilen.

## 6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 11.05.23 in Kraft.

## 3.3 Weitere Handlungsansätze

### 3.3.1 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung und Erfolgskontrolle

Die Angebote der Familienbildung im Landkreis sollen im Rahmen der regelmäßigen Netzwerktreffen unter Organisation der Familienbildungskoordinatorin beständig überprüft und weiterentwickelt werden. Dazu soll diskutiert werden, ob z.B. gemeinsame Grundlagen zur Evaluation (Fragebogen für Teilnehmende, online Feedback über die FamilienApp oder ähnliches) sinnvoll eingesetzt werden können.

Die Stabstelle Familienkoordination arbeitet eng mit der Jugendhilfeplanung zusammen. So können Planungserkenntnisse aus anderen Fachbereichen und Planungsprozessen zum Bedarf von Familien stetig in die fachliche Gestaltung von Familienbildung eingespeist werden. Die Fachkraft für Familienbildungskoordination wird bei Bedarf in relevante Planungsprozesse eingebunden.

Es finden monatliche Jour fixe-Termine mit der Jugendhilfeplanung und der Jugendamtsleitung statt. Eine interne Planungsgruppe begleitet den Prozess der Familienbildung in Form von regelmäßigen Evaluationsgesprächen.

Die Fortschreibung des Familienbildungskonzepts erfolgt in Abstimmung und unter Beteiligung des Familienbildungsnetzwerkes und der beteiligten Akteure in den Familienstützpunkten. Weitere Grundlagen sind zudem die Beteiligung von Eltern und Familien, sowie weiterer Träger und Anbieter.

## 4. Quellenverzeichnis

Gesetze im Internet: GG, BGB und SGB VIII, [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de); zuletzt abgerufen am 27.04.2023.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2041, Demographisches Profil für den Landkreis Eichstätt.

Rupp, Marina/Mengel, Melanie/Smolka, Adelheid: Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe in Bayern; Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg; ifb-Materialien 7- 2010.

Familienbildung im Eichstätt. Studienergebnisse der Eltern und Anbieterbefragung 2022, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, ZFG.

Bundeszentrale für politische Bildung. Familie: Konzeption und Realität  
<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/familie-und-familienpolitik-301/8017/familie-konzeption-und-realitaet/>

Gemeinden im Landkreis Eichstätt (Stand 30.6.2022) [www.landkreis-eichstaett.de/landkreis/gemeinden](http://www.landkreis-eichstaett.de/landkreis/gemeinden)

Sozialstrukturanalyse für den Landkreis Eichstätt 2021.  
[https://www.landkreis-eichstaett.de/fileadmin/Dateien/Website/Dateien/Merkblaetter/Sozialstrukturanalyse\\_fur\\_den\\_Landkreis\\_Eichstaett.pdf](https://www.landkreis-eichstaett.de/fileadmin/Dateien/Website/Dateien/Merkblaetter/Sozialstrukturanalyse_fur_den_Landkreis_Eichstaett.pdf)

Amt für Familie und Jugend, Landkreis Eichstätt, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Teilplan II Allgemeine Förderung der Familie 2015.  
[https://www.landkreis-eichstaett.de/fileadmin/Dateien/Website/Dateien/Merkblaetter/TP-II-Allgemeine\\_Foerderung\\_der\\_Familie\\_Mai\\_2015.pdf](https://www.landkreis-eichstaett.de/fileadmin/Dateien/Website/Dateien/Merkblaetter/TP-II-Allgemeine_Foerderung_der_Familie_Mai_2015.pdf)

Amt für Familie und Jugend, Landkreis Eichstätt, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Teilplan II Ergebnisse des Planungsprozesses 2018-2020.  
[https://www.landkreis-eichstaett.de/fileadmin/Dateien/Website/Dateien/Merkblaetter/Teilplan\\_Familienbildung\\_Koordinierungsstelle-2018-2020.pdf](https://www.landkreis-eichstaett.de/fileadmin/Dateien/Website/Dateien/Merkblaetter/Teilplan_Familienbildung_Koordinierungsstelle-2018-2020.pdf)

Amt für Familie und Jugend, Landkreis Eichstätt, Planungsbericht Qualitätsoffensive Kita 2021-2022.

## 5. Anhang

Familienbildung im Eichstätt, „Für ein gutes Familienleben im Landkreis Eichstätt“  
Studienergebnisse der Eltern und Anbieterbefragung 2022, Katholische Universität Eichstätt-  
Ingolstadt, ZFG.

Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt, Teilplan II Allgemeine Förderung der Erziehung  
in der Familie, 2015.

Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt, Teilplan II Allgemeine Förderung der Erziehung  
in der Familie, Planungsergebnisse Facharbeitsgruppe 2018-2020.

Evaluation der Familienbildungsangebote im Landkreis Eichstätt 2014/2015.